

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2.50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle: Leipzig, Zeiger Straße 30, IV., Ausgang B und C, Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppelgespaltene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383 Kaffierer: L. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 6. Juni 1931

35. Jahrgang

Nummer 23

Eine neue Enzyklika des Papstes zur Arbeiterfrage

Der Kampf zwischen Arbeit und Kapital steht seit Jahrzehnten im Mittelpunkt aller wirtschaftlichen, politischen und religiösen Bewegungen. Selbst eine alte Gemeinschaft wie die katholische Kirche vermochte sich nicht des Einflusses dieser Frage zu entziehen. Als im Jahre 1890 das Sozialistengesetz in Deutschland fiel, rekte der junge Riese — Arbeiterbewegung — gewaltig seine Glieder. Bismarck hatte versucht, mit Hilfe der Sozialversicherungsgesetze den Drachen Sozialismus zu töten; der junge Kaiser Wilhelm II. gab seine sozialpolitischen Erlasse heraus, die sozialdemokratischen Stimmen bei den Parlamentswahlen verdoppelten sich, die freien Gewerkschaften schlossen sich zu großen Zentralverbänden zusammen, die ihre Spitze in der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands fanden. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern hatte die Industrialisierung die allgemeinen Verhältnisse dazu reif gemacht, die Arbeiterfrage in den Vordergrund treten zu lassen.

Am 15. Mai 1891 erließ der damalige Papst Leo XIII. seine viel beachtete Enzyklika „Rerum novarum“. Die katholische Kirche feiert jetzt das 40jährige Jubiläum dieses päpstlichen Rundschreibens und erwartet in Kürze ein neues Rundschreiben, das sich „Quadragesimo anno“ (im vierzigsten Jahre) betiteln soll. Das Rundschreiben vom Jahre 1891 ist auf die Arbeiterbewegung der Welt nicht ohne Bedeutung gewesen. Die christlichen Gewerkschaften entstanden und vermochten es in einigen Ländern, vor allem in Deutschland, zu einer gewissen Bedeutung zu bringen. Es ist deshalb angebracht, an dieser Stelle auf diese geistige Umstellung der katholischen Kirche und der Anhänger dieser Religion einzugehen. Da muß man sich vor allem fragen: Was brachte das Rundschreiben vom Jahre 1891? Es wurde und wird namentlich heute als ein großes kirchliches Meisterwerk gepriesen, ja, es wird als Grundlage der neuerzeitlichen katholischen Religion betrachtet. Lieft man das geistige Erzeugnis Leos XIII. heute noch einmal durch, so muß man es für ein Sammelurteil auch damals längst ausgesprochenen Gedanken halten. Das päpstliche Rundschreiben lehnt sich an die Gedanken und Theorien an, die Bischof Ketteler in den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts entwickelt hat. Namentlich in seiner Schrift „Arbeiterfrage und Christentum“ hat Ketteler die Notwendigkeit für die katholische Kirche hervorgehoben, sich der Arbeiterfragen anzunehmen. Greifen wir aus der Enzyklika Rerum novarum einiges heraus. In der Einleitung heißt es:

„Die Industrie hat durch die Vervollkommnung der technischen Hilfsmittel und eine neue Produktionsweise mächtigen Aufschwung genommen. Das gegenseitige Verhältnis der bestehenden Klasse und der Arbeiter hat sich wesentlich umgestaltet. Das Kapital ist in den Händen einer geringen Zahl angehäuft, während die große Masse verarmt; und dabei wächst in den Arbeitern das Selbstbewußtsein und das Gefühl der Stärke, sie organisieren sich in immer engerer Vereinigung, zudem sind die Sitten verfallen. Das alles hat den sozialen Konflikt nachgerufen, vor dem wir stehen. Überall beschäftigt man sich mit dieser Frage, in den Kreisen von Gelehrten, auf rathmännischen Kongressen, in Volksversammlungen, in den geistgebenden Körperschaften und im Rate der Fürsten. Die Arbeiterfrage ist geradezu in den Vordergrund der ganzen Zeitbewegung getreten.“

Der Papst Leo XIII. wendet in weiteren Kapiteln seines Rundschreibens alle Kräfte auf, um die „Irrlehre“ der Sozialdemokratie zu widerlegen. Es wird erklärt, daß die sozialistische Lehre die Arbeiter schädige, das Privateigentum eine Frucht der Arbeit, privater Besitz eine Forderung der Natur und notwendig für die Grundlage der Familie sei. Geringere führe die Verstaatlichung des Privateigentums zu einer unerträglichen Sklaverei und schließlich zur völligen Auflösung aller gesellschaftlichen Ordnung. Ohne Zuhilfenahme von Religion und Kirche sei aber keine Lösung der sozialen Frage möglich. Allerdings sei aber die Anstrengung anderer Faktoren unentbehrlich: „Wir meinen die Fürsten und Regierungen, die bestehende Klasse und die Arbeitsherren und endlich die Arbeiter selbst, um deren Los es sich handelt.“ Aber alle diese Bemühungen seien wirkungslos ohne die helfende Tätigkeit der katholischen Kirche. Den Unternehmern wird ins Gewissen geredet, gerecht mit den Arbeitern zu verfahren. „Die Besitzlosen aber belehrt die Kirche, daß Armut in den Augen der ewigen Wahrheit nicht die geringste Schande ist, und daß Händearbeit zum Erwerb des Unterhalts durchaus keine Unehre bedeutet.“ Bei den Auseinandersetzungen über die soziale Tätigkeit der Staatsgewalt finden wir u. a. folgende Gedankengänge: „Das erste ist, daß die öffentliche Autorität durch entsprechende Maßregeln das Recht und die Sicherheit des privaten Besitzes gewährleisten muß. Die Bewegung der Massen, in denen die Gier nach fremder Habe erwacht, muß mit Kraft gezügelt werden... Nicht selten greifen die Arbeiter zu gemeinsamer Arbeitseinstellung, um gegen die Lohnherren einen Zwang auszuüben, wenn ihnen die Anforderungen zu schwer, die Arbeitsdauer zu lang, der Lohnsatz zu gering erscheint. Dieses Vorgehen, das in der Gegenwart immer häufiger wird und immer weiteren Umfang annimmt, fordert die öffentliche Gewalt auf, Gegenwehr zu ergreifen...“ Schließlich wird zur Bildung von Vereinen aufgefordert, deren Zweck „Hebung und Förderung der leiblichen und geistigen Lage der Arbeiter“ ist. Jedoch muß das religiöse Element dem Verein zur Grundlage seiner Einrichtungen werden. „Als wichtiges Ziel gelte stets der Einfluß zwischen Arbeitern und Lohnherren in bezug auf Recht und Pflichten.“

Einer solchen Rundgebung festlich zu gedenken, liegt für die Arbeiterfrage wirklich kein Grund vor. Teilweise kamen ganz arbeiterfeindliche Gedanken darin zum Ausdruck. Nach Erlaß dieses Rundschreibens bis zum Kriege hat sich in der christlichen Arbeiterbewegung jener charakteristische Kampf zwischen der Berliner und der Münchener-Glabbacher Richtung abgespielt. Erstere waren die Verfechter der rein katholischen Arbeitervereine, während letztere für die Bildung interkonfessioneller Gewerkschaften eintraten. Der Papst und die Bischöfe waren mit ihren

Sympathien auf der Seite der Berliner Richtung. Die Macht der Verhältnisse hat aber den christlichen Gewerkschaften recht gegeben. Nach dem Kriege ist dieser alte Richtungsstreit in Vergessenheit geraten; doch ist er Jahrzehnte hindurch mit aller Heftigkeit geführt worden.

In der neuen Enzyklika, von der jetzt Auszüge veröffentlicht werden, klingt vieles anders als vor 40 Jahren. Die katholische Kirche vollzog nach den Worten der Berliner Zeitung „Germania“ in ihren Anschauungen bezüglich der Arbeiterfrage einen fundamentalen Umschwung. Wenn auch, wie dies nicht anders zu erwarten ist, die Meinung der katholischen Kirche über die Arbeiterfrage äußerst verkommen ist, so konnte man sich doch nicht verschließen, gegen die Auswüchse des Kapitalismus entschieden Stellung zu nehmen. Unter anderem wird in dem neuen Rundschreiben folgendes ausgeführt: „In der Vergangenheit ergab sich zwischen Kapital und Arbeit zweifellos ein starkes und ungerechtes Verhältniß. Sehen wir doch auf der einen Seite ungeheure Vermögen in der Hand ganz weniger Ueberreicher zusammengeballt, aber auf der andern Seite eine unabsehbare Masse von Lohnarbeitern, die nichts besitzen als ihre Arbeitskraft. Eine Neuordnung der ganzen Wirtschaft ist daher unerlässlich. Sie muß der Rücksicht der Gemeinwohlgerichtigkeit wieder angepaßt werden in der Form, daß der gemeinsame Ertrag von Kapital und Arbeit mehr der Billigkeit entsprechend geteilt wird. Damit kommen wir zu der von Leo XIII. so dringend verlangten Entproletarisierung der Proletarier.“ Ferner wird in dem Rundschreiben für die bezugslose Lohnarbeiterschaft eine entsprechende Wohlhabenheit gefordert, „ein Ziel, das in der bestehenden Ordnung der Dinge nur erreichbar

sei im Wege gerechter und angemessener Löhne“. Im Schlußteil des Rundschreibens wird das herrschende Wirtschaftssystem noch einmal gekennzeichnet und eine Rückkehr zu den gediegenen Grundsätzen christlicher Gesellschaftslehre und ihrer Anwendung auf das Kapital, die Arbeit und deren wechselseitigen Beziehungen gefordert.

Die christlichen Gewerkschaften sind ehemals gegründet worden, um die Arbeiterfrage von dem Eintritt in die freien Gewerkschaften abzuhalten. In ihrer Wiege standen neben einigen Arbeitern Gelehrte, Fabrikanten, Geistliche usw. Die Rundschreiben des Papstes waren die Grundlagen dieser Gewerkschaften und haben im großen und ganzen nichts anderes zum Ziel gehabt. Es ist sicher erfreulich, wenn die stets wandelfähige katholische Kirche die richtigen Schlußfolgerungen aus der Lage, wie sie der Kapitalismus schuf, gezogen hat. Würde früher die „sozialistische Irrlehre“ schlechthin verworfen, so paßt man sich ihr jetzt weitgehend an. Aber man unterscheidet zwischen dem „Kommunismus“, mit dem es kein Paktieren gibt, und dem „Sozialismus“, mit dem ein Zusammengehen hier und da angängig sei. Solange jedoch die Gesellschaftsauffassung des vermeintlichen Sozialismus bestehe, könne gleichzeitig ein guter Katholik nicht wirklicher Sozialist sein.

Das neue päpstliche Rundschreiben wird seine Wirkung nicht verfehlen. Wir glauben aber nicht, daß es trotz seiner radikalen Redewendungen auf denkende Arbeiter Eindruck macht. Die Doppeltzungigkeit ist doch nicht ganz zu verwischen. Denkende Arbeiter wissen, daß ihr Platz bei den freien Gewerkschaften ist und nicht bei denen, die in offensichtlichlicher Absicht gegründet wurden, ihnen Abbruch zu tun und ihre Kraft zu schwächen. Will jemand darüber hinaus nach seiner Passion und nach den Glaubenssätzen einer bestimmten Kirche selig werden, dann sollen ihm darin keine Schwierigkeiten bereitet werden.

Kollege, bitte lesen!

Schwere Wochen und Monate liegen hinter uns. Erinnert sei nur an die Elendsbilanz, die uns der Winter hinterließ. Ende März wurden in Deutschland nicht weniger als 4,7 Millionen Erwerbslose gezählt. Das sind 1,7 Millionen mehr als im Vorjahre. Unter diesem Arbeitslosenheer befanden sich zu gleicher Zeit allein 1,027 Millionen Wohlfaultererwerbungslose. Außerdem wurden die in Arbeit Stehenden vielfach von einer weitgehenden Kurzarbeit betroffen, die in Verbindung mit dem allgemeinen Lohnabbau zu einer erheblichen Einkommensminderung führte. Es ist daher kein Wunder, wenn unter dem Druck dieser wirtschaftlichen Massennot sich Mißmut und Verzweiflungstimmung breit macht. Es ist auch durchaus verständlich, daß die Verbitterung weiter Volkskreise einen Grad erreicht hat, wo sie in Fatalismus oder falschen Radikalismus umschlagen kann. Jede wirtschaftliche Krise bisher hat sich auch als eine geistige Krise erwiesen, indem beispielsweise politische Strömungen auftauchten, die in normalen Zeiten unmöglich gewesen wären. Von diesen Verfallserscheinungen und krisenhaften Wandlungen sind die Gewerkschaften bisher im wesentlichen verschont geblieben. Soweit die Jahresberichte einzelner Verbände bis jetzt erkennen lassen, haben insbesondere die freien Gewerkschaften das Krisenjahr 1930 organisatorisch geradezu glänzend überstanden. Das ist ein erfreuliches — man möchte sagen, das einzige hoffnungsvolle Zeichen. Denn so schwer die hinter uns liegenden Wochen und Monate auch sind, noch dunkler und schwärzer liegt die Zukunft vor uns, wenn es nicht bald gelingt, die Arbeitslosennot wirksam zu mildern. Um so mehr muß es unsere Aufgabe sein, die Gewerkschaftsmacht zu erhalten und alle drohenden Gefahren abzuwehren.

Eine große Gefahr droht der Arbeiterbewegung vor allem in dem wachsenden Unverständnis, oder noch besser gesagt, in der Unvernunft. Wie uns das Anwachsen der extremen politischen Parteien beweist, sind viele Volksgenossen der irrigen Auffassung, daß die Aenderung unseres politischen Systems genügen würde, die Wirtschaftsnote zu bannen. Das ist ein ganz gefährlicher Irrglauben, denn man sollte meinen, daß auch jetzt endlich der Dummste wissen müßte, daß es sich bei dem wirtschaftlichen Niedergang um eine weltwirtschaftliche Krise handelt, die vor keinem politischen System Halt macht. Und wenn wir auch wissen, daß eine andere Preispolitik der Regierung und eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit wesentlich krisenmildernd wirken könnte, so zeigen uns die Sorgen der englischen Arbeiterregierung wiederum, wie begrenzt die politischen Mittel gegenüber der Wirtschaftsnote und der wirtschaftlichen Entwicklung sind. Und wenn man auch im Gegenzug dazu auf das bolschewistische Experiment in Rußland verweisen, dann vergessen sie immer, daß man Rußland mit seiner agrarischen und seiner völlig anders gearteten Struktur in die vergleichsweise Betrachtung der industriellen Weltkrise gar nicht einbeziehen kann. Der politische Wunderglauben bedarf also einer eingehenden Prüfung, und zwar um so mehr, als jede Krise jedes politischen System vor die schwierige finanzpolitische Aufgabe stellt, einen Ausgleich zwischen den stark verringerten Staatseinnahmen und den riesig wachsenden Sozialausgaben zu finden.

Kann und darf man demnach nicht alles vom politischen System erwarten, dann berührt es um so eigenartiger, wenn viele sogar glauben, daß allein eine geschickte Taktik der Sozialdemokratischen Partei ausreichen würde, die Dinge zu meistern. Ebenfalls unsinnig ist es, die Gewerkschaften und ihre Taktik für die Räte

verantwortlich zu machen. Sicherlich sind die Gewerkschaften dazu berufen, die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiterorganisationen wirksam zu vertreten. Aber die Gewerkschaften als wirtschaftliche Organisationen sind in ihrer Erfolgsmöglichkeit von der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung stark abhängig. In Zeiten wirtschaftlichen Aufschwunges kämpfen sie um einen bestmöglichen Anteil am Produktionsertrag. Und in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges haben sie die Aufgaben, das bei günstiger Konjunktur Ertrungene zu halten und zu verteidigen. Inwiefern das jeweils gelingt, hängt in jedem Falle von dem wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Zustand sowie von den gewerkschaftspolitischen Machtverhältnissen ab. Wenn deshalb bisher alle Verschlechterungen auch nicht hundertprozentig abgewehrt werden konnten, dann bleibt es doch beachtenswert, daß es bis jetzt trotz größerer Wirtschaftskrise möglich war, die gewerkschaftlichen Tarifrechte und sozialpolitischen Ertrungenschaften im wesentlichen zu erhalten. Wir wollen uns dieses Erfolges nicht allzu sehr freuen, aber daraus doch ersehen, wie falsch und unberechtigt der zweite Feind — der Fatalismus — in unseren eigenen Reihen ist. Alle gegenwärtigen Geschehnisse sind nicht unter dem Gesichtspunkte zu betrachten, wie es sein soll, sein könnte und müßte, sondern nur danach zu beurteilen, was angesichts der allgemeinen Umstände möglich und erreichbar ist. Wir haben von den unerfreulichen Tatsachen und nicht von schönen Wunschgebilden auszugehen, wenn wir der Wahrheit und Wirklichkeit nahekommen wollen.

Vom Möglichen und Erreichbaren? — Jawohl, und damit kommen wir zu dem dritten Gegner, dem falsch verstandenen Radikalismus, der sich neuerdings äußerlich in der Revolutionären Gewerkschaftsopposition (RGÖ) repräsentiert. Was sagen und was wollen diese RGÖ-Leute? Sie wollen selbst Tarifverträge abschließen, die Arbeitsgerichte erobern u. a. m. Warum wollen sie die „reformistischen“ Gewerkschaften aus diesen Positionen verdrängen? Wenn man sie hört, dann aus dem einfachen Grunde, weil diese Querulanten der Auffassung sind, daß sie mehr herauszuholen können als die heutigen Gewerkschaftsfunktionäre. Ja, sie gehen in „ihrer hemmungslosen Agitationsweise sogar soweit, fortgesetzt zu behaupten, die Gewerkschaftsvertreter würden die Arbeiter verraten, weil sie freiwillig Verschlechterungen hinnehmen würden oder aber vermutlich bei den Verhandlungen zu wenig mit der Faust ihre Forderungen nachdruck verschaffen. Das alles sind natürlich naive und kindliche Ansichten. Jeder unorganisierte Arbeiter weiß, daß die kampferprobten Gewerkschaftsfunktionäre versuchen, das Bestmögliche herauszuholen und herauszuholen müssen, wenn sie auch nur kurze Zeit das Vertrauen ihrer Kollegen behalten wollen. Nur den Weltrevolutionären bleibt es überlassen, die Menschheit eines anderen zu befehlen und dem Volke durch Phrasen zu ihrem eigenen Schaden und zum Nachteil ihrer Mitglieder Verschlechterungen einzuhandeln. Die Revolutionären stellen sich damit ein geistiges Armutszeugnis aus, das jeder Beschreibung spottet.

Wie deshalb auch die Dinge sich in der nächsten Zeit entwickeln mögen, die Gewerkschaftsfront muß ungechwächt erhalten bleiben. Sie wird erhalten, wenn jedes Gewerkschaftsmitglied auf dem Posten ist, dem inneren und äußeren Feind energisch die Stirn bietet und den eisernen Willen zeigt, die Gewerkschaftsgedanken als höchstes Gut der deutschen Arbeiterklasse auf das äußerste zu verteidigen.

Sozialstatistisches

aus der deutschen Steinarbeiterchaft.

Die Bearbeitung der Ergebnisse so umfassender Erhebungen, wie es u. a. die Betriebs- und Berufszählungen des Deutschen Reiches sind, erfordert erhebliche Arbeit und Zeit. Dem ist es zuzuschreiben, daß die Veröffentlichungen über die Berufszählung von 1925 in den Einzelheiten erst jetzt, fast sechs Jahre nach der Durchführung, zu einem Abschluß gekommen sind und erst jetzt einen Überblick über das ganze Zahlenwerk gestatten. Natürlich treffen in einer Zeit wie der unserigen, in der sich der berufliche Stand der Bevölkerung infolge der gewaltigen Schwankungen und Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt fast von Tag zu Tag ändert, die Ergebnisse einer sechs Jahre zurückliegenden Ermittlung zu einem großen Teile nicht mehr zu und werden heute vielfach etwas anders lauten. Das alles aber kann die Zahlen von 1925 nicht wertlos machen, denn auf sie müssen, solange keine neue allgemeine Erhebung stattgefunden hat und deren Ergebnisse aufbereitet vorliegen, sich alle Erörterungen aufbauen, die sich mit der beruflichen und anderen Seiten des deutschen Volkes befassen. Es scheint deshalb nicht überflüssig zu sein, hier einmal das Wesentliche festzuhalten, was in der Erhebung von 1925 über die Wirtschaftsguppe Steinarbeiter ermittelt wurde.

Die Steinbrecher und Steinmetzen werden in der Berufstatistik von 1925 als eine Berufsgruppe behandelt, da ihre Tätigkeiten häufig ineinander übergehen. Im allgemeinen ist die Aufgabe des Steinbrechers, der in Norddeutschland oft auch als Steinhauer bezeichnet wird, das Losbrechen und die erste Bearbeitung des Gesteins, während dem Steinmetzen, der seinerseits in Süddeutschland häufig Steinhauer heißt, die feinere Bearbeitung der roh behauenen Steinblöcke und die Herstellung von Grabsteinen, Platten, Schwellen, Sockeln, Pfeilern, Treppenstufen usw. zufällt. Der Beruf des Steinmetzen ist ein ausgeprägter Handwerkerberuf, der eine längere Ausbildungszeit verlangt, während als Steinbrecher auch angelernte Arbeiter beschäftigt werden. Obwohl sich der Beruf des Steinmetzen mit zunehmender Arbeitsteilung immer stärker von dem des Steinbrechers abgewandelt hat, bestehen doch noch oft Uebergangsformen zwischen beiden. Der Steinmetz ist häufig auch Steinbrecher und nicht selten aus dessen Berufe hervorgegangen. Das alles war Grund, Steinbrecher und Steinmetzen als Einheit zu behandeln. Außerdem wurden ihnen aber auch noch die Personen zugerechnet, die mit der Vorbereitung und Sicherung der Steingewinnung und der Beförderung der gebrochenen Blöcke innerhalb des Steinbruches beschäftigt sind, meist jüngere Arbeitskräfte, die dem Beruf des Steinbrechers ergreifen wollen. Dagegen ist der dem Steinmetzen verwandte, aber über die rein handwerksmäßige Ausbildung hinausgehende Beruf des Steinbildhauers nicht mit einbegriffen. Ebenso fehlen die Steinseher, die in der Statistik dem Wirtschaftszweig Tiefbau zugerechnet werden.

In dieser Umgrenzung gab es 1925 insgesamt 56 626 hauptberuflich erwerbstätige Steinbrecher und Steinmetzen in abhängiger Stellung. Ähnlich wie in den Bergwerken ist in den Steinbrüchen und im Steinmetzberuf die Frauenarbeit grundsätzlich verboten, weshalb auch nur 185 weibliche Arbeitskräfte gezählt wurden, die hauptsächlich mit Hilfsarbeiten, z. B. bei der Schotterherstellung, beschäftigt wurden. Von den 56 626 Steinbrechern und Steinmetzen entfielen 49 284 oder 87 v. H. auf die Gewinnung und Bearbeitung von natürlichen Gesteinen, der Rest verteilte sich auf Hoch- und Tiefbaugewerbe, Kalt-, Gips-, Tragh-, Zement-, Betonindustrie und andere Wirtschaftszweige.

Dem Gebiete nach kamen auf:

Süddeutschland	17 765	31,4 v. H.
Rheinland-Westfalen	11 512	20,3 v. H.
Mitteldeutschland	10 626	18,3 v. H.
Heißische Gebiete	8 586	15,1 v. H.
Uebrig Gebiete	8 137	14,4 v. H.
Summe	56 626	100.

Die Zahl der hauptberuflich Tätigen nimmt also von Süden und Westen nach Norden und Osten hin ab. Was nun die Altersgliederung anlangt, so gestaltete sie sich wie folgt:

Altersstufe	Zahl	v. H.
unter 16 Jahren	2 244	4,0
16 bis 18 Jahre	2 916	5,2
18 bis 20 Jahre	3 355	5,9
20 bis 25 Jahre	8 848	15,6
25 bis 30 Jahre	6 809	12,0
30 bis 40 Jahre	10 383	18,3
40 bis 50 Jahre	12 077	21,3
50 bis 60 Jahre	7 490	13,2
60 bis 65 Jahre	1 557	2,8
über 65 Jahre	947	1,7
Summe	56 626	100.

Aufreizende Tatsachen

„Die Arbeitslosigkeit und ihre Ueberwindung — Briefe an einen jungen Staatsbürger“, nennt sich eine neuerliche Schrift des bekannten Bodenreformers Adolf Damasko, die vom Verlag Reimar Hobbing, Berlin SW 61 herausgebracht wurde. Auf den 80 Seiten dieser Schrift ist sehr gutes Material, logisch und überzeugend, zusammengefügt. Einzelne Tatsachen, auch wenn sie bereits den einzelnen unserer Leser bekannt sind, greifen wir heraus, weil sie aufreizend wirken:

5 000 000 Arbeitslose! Rechnen wir für jeden Arbeitslosen 1000 Mark, so müßten Arbeitslosenversicherung, Reichszuschuß und Gemeinden zusammen 4 bis 5000 Millionen Mark aufbringen. Das bedeutet für Reich, Staat und Gemeinden: sie müssen alle Arbeitsaufträge an die Wirtschaft rücksichtslos droffeln, wodurch natürliche neue Arbeitslosigkeit entsteht. Es ist ein fürchterlicher Kreislauf: Arbeitslosigkeit, verringerte Kaufkraft, erhöhte Steuerlasten, verringerte Aufträge, neue Arbeitslosigkeit! 1 Million Arbeitslose mehr aber bedeuten ein Mehr von 1000 Millionen Mark öffentlicher Lasten. Es ist verständlich, daß kein Finanzminister, auch keine Gemeindevertretung mehr in der Lage ist, einen sicheren Etat aufzustellen, und damit dem öffentlichen Leben und der Wirtschaft eine Aussicht auf sichere Verhältnisse zu bieten.

Um zu verstehen, was die Belastung unserer Wirtschaft durch die Arbeitslosigkeit bedeutet: erinnert euch:

die Tributlast fordert im Jahr	1800 Millionen Mark,
die Versorgung der Kriegsbeschädigten	1500 Millionen Mark,
die Reichswehr	700 Millionen Mark,
Zusammen also weniger als jene Zahl	= 4000 Millionen Mark.

Ein Zeichen der Zeit ist die furchtbare Statistik der Selbstmorde. Deutschland weist unter allen großen Staaten der Welt die höchste Zahl auf. Mehr als 16 000 Menschen — d. h. alle Tage 44 — gehen verzweifelt aus unserer Volksgemeinschaft. Und wenn auch unheilbare Krankheit, unglückliche Liebe einige in den Tod treiben, in den allermeisten Fällen ist es doch unmittelbar und mittelbar die wirtschaftliche Not. Vergiß das nicht! Sage das deinen Freunden: Für Verhältnisse, die zu solchem Schritt führen, ist jeder einzelne unmittelbar verantwortlich! Jeder, du und ich, wir haben durch das gleiche, geheime, direkte Wahlrecht in Gemeinden, Staat und Reich ein Stück Mitverantwortung zu tragen für die Zustände, die sich in unserer Gemeinschaft entwickelt haben.

Wir hätten keine Arbeitslosigkeit, wenn wir nicht zu viel rationalisiert hätten? — In der Tat hat sich der Erfolg menschlicher Arbeit durch Maschinen in den letzten Jahren in einer Weise vollzogen, von der sich der Draußenstehende kaum eine Vorstellung zu machen vermag. Hier nur einige Beispiele: In Oesterreich sind die Verhältnisse den unsern ähnlich. Dort hat die Regierung eine Wirtschaftskommission zur Erforschung der

In der Altersgliederung der Steinbrecher und Steinmetzen nach dem Stand von 1925 treten die Jugendlichen sehr zurück. Mit den geltenden Arbeiterbeschäftigungsbestimmungen und damit, daß Personen, die dem Steinarbeiterberuf ergreifen wollen, in diesem Alter nur als Hilfsarbeiter tätig sind, kann diese Erscheinung kaum erklärt werden. Denn bei den Glasmachern zum Beispiel, deren Beruf mit ähnlichen Schutzbestimmungen wegen ähnlicher gesundheitlicher Gefahren umgeben ist, erreicht der Anteil der unter 20 Jahre alten Berufstätigen immer noch rund 27,2 v. H., bei den Steinarbeitern aber nur 15,1 v. H. der Gesamtzahl. In dem geringen Anteil der Jugendlichen wird der Beruf der Steinarbeiter nur vom Bergarbeiterberuf übertritten, für den besonders strenge Schutzvorschriften gelten und bei dem die Ausbildung in größerem Umfange anderweitig stattfindet. Bei einigen anderen Berufen, wie den Heizern, Kraftfahrern, Maschinisten, Lokomotivführern usw. dagegen erklärt sich die schwache Besetzung der jüngeren Altersgruppen daraus, daß diese Berufe wegen der Notwendigkeit längerer und sorgfältiger Ausbildung erst in reiferem Alter ausgeübt werden. Man muß also zu dem Schluß kommen, daß der Nachwuchs für das Steinbrecher- und Steinmetzgewerbe im Rückgang begriffen ist, eine Folge davon, daß mit den Veränderungen des Baustils, besonders der Vermeidung von Schmuderverzierungen in Stein, mit der Verwendung anderer Stoffe als Natursteinen zum Straßenbau, mit dem Vordringen des Kunststeins um die Verdienstmöglichkeiten in den Augen vieler sehr geschmälert erscheinen. Daß der Zugang zu den Berufen der Steinbrecher und Steinmetzen schon seit längerer Zeit geringer geworden ist, zeigt auch die anteilmäßige Besetzung der Altersklassen von 25 bis 40 Jahren im Vergleich zu anderen Berufen. Es standen nämlich von je 100

im Alter von	Steinbrechern u. Steinmetzen	Bergarbeitern	Glasmachern
25 bis 30 Jahren	17,3	21,9	21,0
30 bis 40 Jahren	26,4	31,3	31,2
40 bis 50 Jahren	30,8	28,3	26,4
50 bis 60 Jahren	19,1	15,0	16,0
über 60 Jahre	6,4	3,5	5,4
Summe	100	100	100

Bei einem Vergleich der drei Berufsgruppen, die in Schutzbestimmungen für Jugendliche und hinsichtlich der Ausbildung weitgehende Uebereinstimmung aufweisen, zeigt sich, daß bei den Steinarbeitern auf die Altersstufe bis zu 40 Jahre ein erheblich kleinerer Anteil kommt, als bei den Bergarbeitern und Glasmachern, nämlich nur 43,7 v. H. gegen 53,2 und 52,2 v. H. Dagegen waren die Altersgruppen von 40 und mehr Jahren bei den Steinarbeitern mit 56,3 v. H. besetzt gegenüber 46,8 und 47,8 bei den Bergarbeitern und Glasmachern. Das läßt erkennen, daß der Zugang zu den Berufen der Steinbrecher und Steinmetzen schon vor dem Kriege nachzulassen angefangen hat. In den Großstädten, wo es sich nur um Steinmetzen handelt, bestand die Hälfte aller Berufstätigen aus 40 bis 60 Jahre alten Personen.

Nach dem Familienstand gliederten sich die männlichen Steinbrecher und Steinmetzen wie folgt:

ledig	20 138	35,7 v. H.
verheiratet	34 832	61,7 v. H.
verwitwet oder geschieden	1 471	2,6 v. H.
Summe	56 441	100

Infolge des Ueberwiegens der älteren Berufstätigen war die Zahl der Verheirateten im Vergleich zu vielen anderen Berufen hoch. Im Alter von 25 bis 30 Jahren war bereits die Hälfte aller Berufstätigen verheiratet.

Angehörige ohne Hauptberuf wurden 82 592 nachgewiesen. Davon waren 23 807 Ehefrauen. Auf 100 verheiratete Steinbrecher und Steinmetzen kamen mithin 237 Angehörige ohne Hauptberuf. Von den Ehefrauen der Berufstätigen gingen 10 025 oder fast ein Drittel einem Hauptberuf nach. Bei den in den Großstädten lebenden Steinmetzen entfielen auf 100 verheiratete hauptberuflich Erwerbstätige nur rund 174 zu unterhaltende Familienmitglieder und nur ein Fünftel der Ehefrauen übte hier einen Hauptberuf aus.

Da die Steinbrüche fast durchweg auf dem Lande liegen, kommt die Verbindung des Steinarbeiterberufs mit landwirtschaftlicher Nebenerwerbstätigkeit recht häufig vor. Die Tätigkeit der Steinbrecher und Steinmetzen wird als Nebenberuf nur in wenigen Fällen ausgeübt, aber in der Landwirtschaft immer noch häufiger als in anderen Berufen. Insgesamt zählte man 1602 solcher Fälle. Davon waren die meisten, nämlich 1413 Personen, im Hauptberuf Landwirte. Bedeutend zahlreicher kamen die Fälle vor, daß Steinbrecher und Steinmetzen neben ihrem Hauptberuf noch einen zweiten Beruf hatten. Das traf in 17 591 Fällen oder bei fast einem Drittel aller hauptberuflich Erwerbstätigen zu. Dieser Nebenerwerb bestand fast ausschließlich in landwirtschaftlicher Tätigkeit und war insolgebeissen in den Großstädten nur selten zu finden.

Ursachen der Krise eingeseht. Aus ihren Ergebnissen: von 1925 bis jetzt stieg die Arbeitsleistung durch die Fortschritte der Technik und der Rationalisierung je Arbeiter und Schicht

bei der Steinkohle	von 403 bis 951 Kilogramm,
bei der Braunkohle	von 982 bis 1723 Kilogramm,
bei Eisen- und Manganzug	von 2109 bis 3610 Kilogramm,
in der Roheisenerzeugung jährlich	von 297 bis 657 Tonnen,
in der Stahlerzeugung jährlich	von 177 bis 369 Tonnen,
in der Erzeugung von Walz- und Schmiedewaren und Stahlformguß	von 50 bis 96 Tonnen.

In Deutschland waren im Maschinenbau 1925 beschäftigt 790 000 Personen, 1929 nur 550 000. Der Produktionswert des Maschinenbaues aber stieg in derselben Zeit von 2 900 000 000 Mk. auf 4 900 000 000 Mark. Also eine Belegschaft, die ein Weniger von 240 000 Mann aufwies, schuf ein Mehr an Produkten von rund 2 000 000 000 Mark Wert!

In der Zigaretten-Industrie stieg von Anfang des Jahrhunderts die Zahl der Arbeiter von 1:2, die Produktion von 1:7. Das neueste „Jahrbuch des Holzarbeiterverbandes“ berichtet z. B. für 1924 und 1929: Eine Zigarettenfabrik in Südwestdeutschland senkte die Zahl ihrer Arbeiter von 323 auf 106 und erhöhte trotzdem die Wochenproduktion von 85 000 auf 110 000 Zigaretten.

Eine Bleistiftfabrik in Bayern senkte die Zahl der Arbeiter von 1084 auf 480, und erhöhte trotzdem die Wochenproduktion von 1275 Gros auf 10 200 Gros.

Rationalisieren heißt Anpassen an die ratio, an die Vernunft. Sieht man dabei nur die Technik, und nicht auch die Menschen, so kann sie leicht schlagend sein. So wird aus Dresden gemeldet, daß die Landesversicherungsanstalt durch eine Alten-Beförderungsanlage 8 Botsen gespart habe. Der Preis der Anlage aber betrug 500 000 Mark, so daß man aus den Zinsen allein hätte 16 Botsen besolden können! Und es ist wohl möglich, daß die Rationalisierung der letzten Zeit vielfach Kapitalien über Bedarf festgelegt hat, was bei dem heutigen Zinssatz die Produktion mehr verteuert, als an Arbeitslohn erspart wird.

Ähnlich wie die Mechanisierung innerhalb eines Betriebes wirkt die Zusammenlegung, die Fusionierung mehrerer Betriebe. Vereinfachung und Ersparnis sind auch in der Regel Ursache und Ziel. Allein durch die Zusammenlegung unserer Großbanken wurden rund 4000 Bantbeamte überzählig.

Nach Maßgabe nicht widerlegter Veröffentlichungen fragte Dames die deutsche Regierung unter Luther, wieviel Schulden Deutschland habe. Die deutsche Regierung antwortete: „Keine, nur 2000 Goldmark.“ Darauf Dames: Dann bin ich also berechtigt und verpflichtet, Deutschland eine hohe Buße aufzuerlegen; ich wäre dazu nicht berechtigt, wenn Deutschland Schulden hätte. Nachdem aber die deutsche Regierung unter Luther erklärt hat, daß sie keine Schulden besitzt, bin ich verpflichtet, Deutschland nicht besser zu stellen, als unsere Alliierten datheben (Frankreich, Italien und Belgien). So bekamen wir die Milliarden Daweslasten auferlegt als Vergütung unserer Kriegsanleihen.

Sachschaden und Unfallversicherung.

Die reichsgesetzliche Unfallversicherung gewährt nur dann die im Gesetz (Reichsversicherungsordnung) vorgesehenen Leistungen, wenn es sich um die Behebung körperlicher und geistiger Schäden handelt, die der Arbeitnehmer durch Betriebsunfall erlitten hat. Vollkommen ausgeschlossen ist die Gewährung von Leistungen oder die Bewilligung einer Entschädigung für etwaigen Sachschaden, den der Versicherte bei oder durch den Unfall erlitten hat. So wird beispielsweise Ersatz für beschädigte Kleidungsstücke usw. nicht gewährt. So ist sogar durch eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes die Entschädigungsleistung für ein durch einen Betriebsunfall zerbrochenes Gebiß abgelehnt worden.

Nur in einer einzigen Beziehung sieht die Reichsversicherungsordnung bei Betriebsunfällen eine Entschädigung bei Sachschäden vor. Es ist dies dann der Fall, wenn dem Verunfallten durch den Gebrauch von Hilfsmitteln (künstlichen Gliedmaßen usw.) besondere Unkosten entstehen. Die Grundlage hierzu bietet der § 558g der Reichsversicherungsordnung. Nach diesem hat der Reichsarbeitsminister die Ermächtigung, hierüber besondere Vorschriften zu erlassen. Dies ist geschehen in der „Verordnung über Krankenbehandlung und Berufsfürsorge in der Unfallversicherung vom 14. November 1928“. Es heißt in dieser: „Wird durch den Gebrauch von Hilfsmitteln ein nicht nur unerheblicher Mehrverschleiß an Kleibern, Wäsche oder Schuhwerk verursacht, so ist dieser Schaden angemessen zu ersetzen.“ Hat demnach der Verunfallte infolge eines künstlichen Gliedes einen Mehraufwand an Kleidungsstücken usw., so muß er diesen ersetzt bekommen. Voraussetzung ist hierzu nach dem Wortlaut des Gesetzes, daß der Schaden nicht unerheblich ist. Es muß sich also um einen erheblichen Mehrverschleiß handeln. In der Frage dieses Aufwandes hat das Reichsversicherungsamt am 31. Juli 1930 einen Bescheid erteilt. In diesem Bescheid heißt es, daß es Sache des Versicherten ist, den in der erwähnten Verordnung geforderten nicht unerheblichen Mehrverschleiß an Kleibern usw. glaubhaft zu machen, wenn er Anspruch auf Ersatz des Schadens erhebt. In dem Bescheid heißt es weiter wörtlich: „Die Glaubhaftmachung des geforderten nicht unerheblichen Schadens dürfte auch keine besonderen Schwierigkeiten machen. Meist wird an den Kleidungsstücken selbst nachzuweisen sein, daß sie durch das Tragen von Hilfsmitteln (insbesondere Prothesen) vorzeitig abgenutzt sind. Die Vorlage von Rechnungen usw. allein wird unter Umständen nicht genügen.“ Merkwürdig ist der letzte Satz dieses Bescheides. Warum sollte als Nachweis des Mehraufwandes die Vorlage von Rechnungen usw. nicht genügen? Zweck dieser Zeilen ist lediglich, den Versicherten bekanntzugeben, daß sie für einen derartigen Mehraufwand Ersatz beantragen können. Der Antrag muß direkt bei der Berufsgenossenschaft gestellt werden.

Neue Bücher und Zeitschriften

„Der Bücherzeits“, Vierteljahrszeitschrift. Redigiert von Karl Schröder, 7. Jahrgang, 1931, Heft 2, (Erzählungen). Reich illustriert. Topographische Ausstattung. Jan. Eichig, München, 64 Seiten. Verlag „Der Bücherzeits“ G. m. b. H., Berlin SW. 61. Preis 90 Pfennig.

Eingeleitet wird das Heft mit einer „Märzballade“ von Bruno Schön-Landl. Märchenhaft weht auch in den Szenen aus einem noch unveröffentlichten Kriegserlebnis von Max Barthel. „Mit den Wölfen muß man heulen“. Er ist eine jenseitige Anekdote mit dem alten Regime und mit jenen „Wölfen“, die das deutsche Volk am liebsten schon morgen wieder in einen „nationalen Befreiungskampf“ führen möchten.

Singeweisen werden muß dann noch auf die unter dem Titel „Arbeiter Lende Gedichte“ vereinigte Verse. Sie ergeben einen auffallendsten Querschnitt von überkommenen Formen und Anschauungen. Geographische Schwärme in wirtschaftlicher Romantik: „Ich wollte dich lehren, Erwigung, . . .“. Was a c e l l dagegen macht sich energisch Luft: „Ich halbe die Arbeit des Bergproleten glühend, wie sonst nichts auf der Welt. Ich halbe alle jene „Poeten“, die Loblieder singen der Arbeit — für Geld.“ Bei T h o m Himmelerum („Kleine Vorkommnisse und große Sensationen“) sind Haß und Zorn in überlegenen Spott und abenden Hohn umgefloßen.

Der Preis für das Heft beträgt 90 Pfennig. Es ist durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag „Der Bücherzeits“ G. m. b. H., Berlin SW. 61, zu beziehen.

„Wissen Sie, was Marxismus ist?“ . . . Sehr viele Redner, die in ihren Reden den Marxismus verdammen, und Literaten, die von der Seite gegen den Marxismus leben, wissen vom Marxismus nicht viel mehr, als daß Karl Marx ein Jude gewesen sei, daß der Marxismus „international“ ist und daß er etwas mit dem „Materialismus“ zu tun hat. . . . So schreibt Georg Deder im Vorwort einer Broschüre „Was ist Marxismus?“ Schäfer kann das „antimarxistische“ Kriegsgelächter nicht gebremst werden. „Antimarxismus“ heißt heute in jeder Form Reaktion. „Antimarxismus“ ist Phrasen, Vernebelung, wenn nicht gar Fäulnis. Um so verdientvoller ist es, wenn in dieser Broschüre sowohl Freund wie Feind in großen Zügen, aber klar und eindeutig, gelagert wird, was Marxismus wirklich ist. . . . Die Wissenschaft, die alle Geschehnisse in der menschlichen Gesellschaft, alle Triebkräfte der menschlichen Geschichte und alle Möglichkeiten der Umwandlung der bestehenden Ordnung ergründen will, um den Ausgeburteten die Befreiung ihrer Arbeit, den Hungernden das Brot und den Lebenden das Glück zu schaffen, das ist Marxismus. . . . Damit zeigt Deder blickartig auf, wie wenig marxistisch das deutsche Volk orientiert ist, wie notwendig es ist, daß seine Staatsmänner endlich wirklich marxistisch denken und handeln lernen. Dem Wirtschaftswissenschaftler zur Aufklärung, dem Freunde zur intensiveren Vertiefung sei diese kleine 10-Pfennig-Broschüre „Was ist Marxismus?“ empfohlen.

Durch die Lüge von der inneren Entschuldung Deutschlands müßten wir also an die Feinde die Zinsen zahlen, die unseren Kriegsanleihezeichnern von Rechts wegen und auf Grund der heiligen Versprechungen bei Ausgabe der Anleihe zustanden.

Man darf wohl rechnen, daß für die arbeitslosen deutschen Landarbeiter mindestens 50 000 000 Mark Unterstützung von unserer Wirtschaft aufgebracht werden müßten. Und das in einer Zeit, in der wir 200 000 polnische Wanderarbeiter beschäftigen.

Diese polnischen Wanderarbeiter gefährden zugleich die Lebenshaltung der Handwerker und Kaufleute der Dörfer und Kleinstädte ihrer Nachbarhaft; denn sie finden keine kaufkräftigen Kunden. Jeder Pfennig wird gespart. Auf mehr als 60 Millionen Goldmark ist der Betrag zu schätzen, den sie im vorigen Jahr über die Grenze mitnahmen. (Auch was für diese fremden Arbeiter in der Landwirtschaft gilt, gilt ebenso für die in der Industrie.) Aus den Kreisen der polnischen Wanderarbeiter stammen auch rund 1/4 aller Inzassen der mecklenburgischen Justizhäuser. In erhöhten Gerichts- und Polizeikosten muß die Gesamtheit bezahlen, was etwa einzelne Großgrundbesitzer an Lohn für diese Arbeiter sparen. Und die Not, welche die polnischen Wanderarbeiter bringen, wirkt noch tiefer. Viele bleiben dauernd im Lande. Man frage einmal die Lehrer in den Schulen mancher Großgrundbesitzer-Bezirke, wie sehr die wachsende Zahl polnisch sprechender Kinder alle Schularbeit hemmt und lähmt!

Die verstockten Ausführprämien aber steigerten den Zuckereport nach England derart, daß z. B. im Jahre 1887 bis 1888 von rund 120 Millionen, welche den deutschen Zuckertonnen als Steuer abgenommen waren, rund 105 Millionen als Exportprämien wieder verausgabt wurden. In England kostete der deutsche Zucker wenig mehr als die Hälfte des Preises, den er in Deutschland hatte. Er wurde dort in großen Mengen an das Vieh verfüttert und gab besonders dem englischen Obstbau und der Zuckermeladefabrikation einen ungeheuren Impuls, während der deutsche Obstbau infolge der Unmöglichkeit, mit den englischen Obstkonkurrenzen zu konkurrieren, völlig daniederlag.

Auf der einen Seite wurden also Hunderte von Millionen für die Ansiedlung ausgegeben; auf der anderen Seite wurde das Land durch die Zulassung der Ausländer rapide entvölkert, nur um die Zuckersteuer aufbringen zu können, die dann größtenteils an das Ausland verschenkt wurde.

So sehr man auch die 40-Stunden- oder die 5-Tage-Woche glaubt mit überlegenem Lächeln abtun zu können — ist im Grunde die Verkürzung der Arbeitszeit nicht heute schon zwangsmäßig da, allerdings in der Form völliger Arbeitslosigkeit oder erzwungener Feiertage? Nehmen wir an, ein Viertel der Arbeiter in den Großbetrieben sei arbeitslos, drei Viertel noch voll beschäftigt. So würde sich volkswirtschaftlich die Rechnung so ge-

Was irgend gehen will und waffen,
Muß in der Welt zusammenhalten

Aus dem Verband für den Verband

Willst du dich am Ganzen erquicken / So
mußt du das Ganze im Kleinsten erblicken

Jeder Schrift wirklicher Bewegung ist wichtiger als ein Duzend Programme • Karl Marx

Johann Hassold

Am 22. Mai verschied im Alter von 43 Jahren nach hartnäckigem Lungenleiden der Vorsitzende der Pfisterer von Nürnberg-Fürth, Kollege Johann Hassold. Mit ihm ist eine der tatkräftigsten Kräfte des Verbandes dahingegangen. Seit dem Kriegsende war er der anerkannte Führer der Nürnberger Pfisterer. Sein unablässiges Wirken für den Verband, seine mit klarer Erkenntnis der Dinge gepaarte Energie sicherte ihm das Vertrauen seiner engeren Berufsgenossen und des gesamten Verbandes. Gestützt darauf, nahm er zu früh Verstorbenen an fast allen Verhandlungen über die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Pfisterer von Bayern tätigen Anteil. Als Mitglied des Verbandsbeirates stellte er dem gesamten Verbande seine Kräfte auch in den schwierigsten Verhältnissen zur Verfügung. Unermüdet konnte er in seinem Kreise mitarbeiten, wenn es die höheren Interessen, der Erhaltung des Steinstraßenbaues, erforderten; Unermüdet war er seinen Kollegen in Nürnberg Führer und Berater! Keiner, der ihm um Rat und Hilfe anging, verließ ihn ohne diese. In der Interessenvertretung seiner Kollegen war er immer auf dem Posten. Er war der Typ des gewerkschaftlichen Arbeiters, der an den Aufgaben seiner Organisation wuchs und sich geistig an ihr weiterentwickelte. Es sei in dieser Hinsicht auf die von ihm verfasste Schrift hingewiesen, in der er das Werden und Wirken der Organisation der Nürnberger Pfisterer bis zu ihrem Uebertritt in den Steinarbeiterverband festgehalten hat. Zu fest war der Verstorbenen mit der Steinherbewegung und dem Steinarbeiterverband verwachsen, als daß man jemals dieses aufrechten Gewerkschaftlers vergessen könnte. In Ehren wird sein Andenken fortleben, und die jetzige Generation wird ihm bei seinem Hingange den Dank für sein Wirken und Arbeiten zollen. Der Kollege Johann Hassold hat es verdient!

Ettlingen. In der Nr. 19 des „Steinarbeiter“ lesen wir aus Eudenbach, wie auch dort von Herrschaften und von Seiten der Christen versucht wird, die Arbeiterkraft den freien Verbänden, die einzig und allein als wirksame und erfolgversprechende Organisationen anzupreisen sind, zu entfremden oder für den christlichen Verband zu gewinnen, dessen ganzes Gebahren sich ausnimmt wie ein neben uns herbellender Mops, und der ohne die freien Gewerkschaften ein Instrument der Hoffnungslosigkeit und Lächerlichkeit darstellt. In den zwölf Jahren des Bestehens unserer Zahlstelle hier im rein katholischen Ettlingen hat man reichlich oft Kanzel und Beichtstuhl gegen uns eingesetzt, um dem Mitgliederchwund in der christlichen Zahlstelle und unserer Aufwärtsbewegung zu steuern. In Auswirkung dessen haben unsere Vorkämpfer aus der Vorkriegszeit recht oft nach den Präzedenzen einer echt christlichen Moral auf dem Boden des Erlitzens Kampfes tanzen müssen. So ist uns noch in früherer Erinnerung aus dem Zahlstellenbereich, wo dieser und jener Kollege im Betrieb vor die Wahl gestellt wurde, entweder aus dem freien Verbande auszutreten oder er käme zur Entlassung, also Brotlosmachung der betreffenden Familien. Damalige Ausschüsse haben uns diese Tatsache bestätigt (Inquisitionsgeist). Unsrliches passierte „Rote Fälschen“ im Jahre 1930. Diese Jungen und Mädels waren durch schlechtes Wetter am Uebernachten in Zelten gehindert und versuchten diesbezüglich ihr Glück im Dorf. Diese jungen Leute sagten uns: Hätten wir gewußt, daß es hier schon freigeordnete Arbeiter gäbe, dann hätten wir uns gar nicht der Gefahr ausgesetzt, überall abgewiesen zu werden. Ein Junge beklagte sich, daß man ihm unter widerlichsten Umständen Trintwasser verweigerte. So wird in Formen, paradoxer vielgerühmten christlichen Liebe, gegen den Volksgenossen in der freien Arbeiterbewegung operiert, aber anstatt, daß die christlichen Verbände dadurch Auftrieb erhielten, hat man der Gesamtarbeiterkraft dadurch einen Bärendienst erwiesen, denn durch die Kanzelreden gegen die freie Arbeiterbewegung erhielt die Gesamtgewerkschaftsbewegung Einbuße und die Indifferenten Stützung, wodurch die Bemühungen der Gewerkschaften, den Arbeitern das allzu schmale tägliche Brot zu erhalten, sehr erschwert wurden. Viele unserer Kollegen stellten sich die Frage: Beruhen solche Maßnahmen auf Dummheit oder fühlt man sich den Arbeitgeber gegenüber hierzu verpflichtet? — Besonders unter der Kanzelerschaft Hermann Müllers glaubte der Ortsgeistliche als Furor Teutonicus den Zeitpunkt für gekommen, die schlechten Zeiläufe gegen Sozialdemokraten und besonders gegen unsere Zahlstelle auszuspielen. Und die Aufrufe zum Kreuzzug gegen uns fanden mit der Tatsache ihr Ende, daß man in An-

betracht des Sprichwortes „Alter schützt vor Torheit nicht“ nur einem Kinderkreuzzug als Tambour gedient hatte. Aber jetzt in Anbetracht der vielen unsozialen Großtaten seiner Parteifreunde Brüning und Stegerwald hat unser Pfarrer schon längst seine Wikingerrfahrt gegen uns eingestellt, sein Kampfpauier eingezogen, um still im Hafen zu landen. So können wir weiter feststellen, daß an verschiedenen Orten, an denen wir noch nicht Fuß fassen konnten, und die als Domäne des christlichen Verbandes anzupreisen sind, daß gerade von dort das willigte und unterwürfigste Unternehmervolk herkommt, um den Wünschen gewisser christlicher Arbeitgeber so weit entgegenzukommen, daß theoretisch gesehen (um kirchliche Ausdrücke zu gebrauchen) diese Arbeitgeber ihr Gewissen nicht mit einem der schlimmsten Vergehen eines Christen zu belasten brauchen, nämlich: **Wortehaltung von Arbeitslöhnen.** Darunter fällt auch die Sabotierung und Einengung des Tarifvertrages, um in der Lohnbildung billiger fahren zu können. Gegenüber diesen tarifunterminierenden Zuständen sehen wir uns als Gewerkschaftler allein auf weiter Flur und erkwert wird uns unsere Arbeit, weil von clerikaler Seite allzuoft das Vertrauen in die Gewerkschaften zerstört wird. Aber trotz beinahe 100prozentiger Arbeitslosigkeit ist der Geist unserer Kollegen vorbildlich und unsere Zahlstelle festgefügt. Auch der Geist der R.G.D., dieses Distriktsklubs für Erwerbslose, konnte hier bisher keine Blumen pflücken. Piment.

Eigershausen. R.G.D. oder freie Gewerkschaft? Als jahrelanges Mitglied der Kommunistischen Partei konnte ich feststellen, mit welcher Verleumdungspolitik diese es versucht, die Gewerkschaften zu spalten und zu zerschlagen. Jüngst wurde ich von dem Bezirksleiter der K.P.D. gefragt: Wie stellst du dich zur R.G.D.-Arbeit? Meine Antwort, die er nicht erwartet hatte, bedeutete gleichzeitig meinen Ausschluss aus der K.P.D. Die Mitglieder der K.P.D., die in der freien Gewerkschaft keine Spaltungsarbeit betreiben, fliegen hinaus. Wehe dem, der diese Katastrophopolitik nicht mitmacht, der ist Opportunist und muß gehen. Ja, „die R.G.D. und was will sie.“ Sie versucht jedem Arbeiter klarzumachen, „Einheit und Geschlossenheit ist der einzige Weg zum Ziel!“ — Die Einheit der Gewerkschaften wollen sie aber offensichtlich durch Zerschlagung erreichen. Sie kalkulieren dabei etwa so: Sind die Gewerkschaften zerschlagen, dann sind die Arbeiter gegenüber dem Unternehmertum vollständig ohnmächtig. Vollständig hilflose und entrechtete Arbeiter aber sind die besten Reservisten für die R.G.D. In spaltenlangen Artikeln der K.P.D.-Presse

Kollegen! Lest eure Verbandszeitung

und gebt gelesene „Steinarbeiter“ an unorganisierte Steinarbeiter, Steinbildhauer, Steinsetzer, Rammer und Hilfsarbeiter weiter. Die Werbearbeit für den Verband darf nie stocken oder gar erlahmen!

Vom Kampf um Lohn und Arbeitsbedingungen

3. Gau. In Leipzig, Dresden und Chemnitz sind teilweise die Marmorarbeiter ausgeperrt. Tarif ist abgelaufen; die Unternehmer versuchen durch eine unerhörte Lohnreduzierung, die von ihrer Verbandsleitung empfohlen wird, die Situation auszunutzen. **Zugzug von Marmorarbeitern nach Sachsen muß unterbleiben!**

5. Gau. In Duisburg sind die Tarifführer für Steinmetzen noch nicht geklärt. Zugzug, auch von Marmorarbeitern, muß unterbleiben.

8. Gau. In Koburg ist das Steinsekerunternehmen Firma Knoch zu meiden, denn der Tarif wird seit Jahren von den Firmeneinhabern nicht beachtet.

11. Gau. In Lübeck stehen die Steinmetzen im Lohnkampf.

versucht die R.G.D. in gemeinen Scherzartikeln gegen die freien Gewerkschaften vorzustößen. Dieses kann aber nicht gelingen, denn man muß sich vergegenwärtigen, daß ihre Mitglieder größtenteils in den freien Gewerkschaften die Beiträge nicht zahlen wollen, oder sonstwie aufgegebelt wurden. Sind also keine Kämpfer, wie die freie Gewerkschaft solche braucht. Ein Unsinns überhaupt zu glauben, daß die R.G.D., mit ihren Maulhelden an der Spitze, was zu leisten imstande ist. — Betrachten wir uns, die freien Gewerkschaften von heute, und das von ihnen Erzeugene, so müssen wir uns immer vor Augen führen, welche Arbeit es gekostet hat, sie lebensfähig und stark zu machen, um jeder Situation gewachsen zu sein. Die so mühevoll aufgebauten Gewerkschaften müssen mit aller Macht verteidigt werden gegen Elemente, die versuchen, unsere Gewerkschaften zu zerschlagen. Allen Verbandskollegen rufe ich zu: **„Kam zur aktiven Arbeit für den Verband! Werbt um den letzten Arbeiter, der in der Steinindustrie beschäftigt ist und führt ihn zu uns, damit seine Gefinnung tiefere Wurzeln facht. Nur dann ist es uns möglich, den Endkampf zu führen — für die Befreiung der Arbeiterklasse.“** D. H.

Grünberg. Bezirkskonferenz der Steinsekerfachgruppe für das Tarifgebiet Niederschlesien. Tagesordnung: 1. Bericht über den Abschluß des Tarifvertrages und der wirtschaftliche Stand im Gewerbe. 2. Bericht über den Abschluß der Bezirksfasse. 3. Wahlen: a) Schlichtungskommission, b) Tarifamt, c) Lohnkommission. 4. Gewerkschaftliches und Verbandswesen. Zum Versammlungsleiter wurde Kollege Schreiber, Liegnitz, zum Schriftführer Kollege Schulz, Grünberg, zur Bücherkontrolle die Kollegen Reich, Görlitz, Reichelt, Ohlau, gewählt. Der Gauleiter, Kollege Piefke, erstattete den Bericht über den Abschluß des Tarifvertrages und hob hervor, unter welcher schwierigen Verhältnissen der Tarifvertrag zustande gekommen ist, daß 60 Verhandlungsstunden gebraucht wurden, um ihn unter Dach und Fach zu bringen. Das Tarifgebiet Niederschlesien hätte bei dieser Abbaumelle am besten abgeschnitten, das war nur möglich auf dem Wege der freien Verhandlungen. Eine lebhafte Aussprache setzte über den Bericht ein, an der sich 11 Kollegen beteiligten. Im Schlußwort ermahnte Kollege Piefke zur Einigkeit, jeder Kollege soll geschloßen zur Organisation stehen. Es wird dann auch in Zukunft gelingen, die Pläne der Arbeitgeber zu durchkreuzen. Die Kollegen sollen nicht der Kommunistischen Partei nachlaufen, die das Ziel nur in der Zerschlagung der Arbeiterkraft sieht, die Kollegen, die der R.G.D. angehören, stellen sich außerhalb der Organisation. Dann gab der Gauleiter Bericht über den Stand der Bezirksfasse, aus dem ersichtlich ist, daß im Bezirk noch ein Plus von 400 Mark zu verzeichnen ist. Ein Antrag Reichenbach, den Bezirksbeitrag auf den halben Stundenlohn herabzusetzen, wurde abgelehnt und für Beibehaltung eines Stundenlohns gestimmt. Nach der Mittagspause hielt der Gauleiter ein Referat über den wirtschaftlichen Stand im Gewerbe. Dann gab er den Bericht über den Abschluß der Wohlfahrtsstatuten. Man habe auch da einen Grundstoß durch den Abschluß gelegt. Kollege Litzmann, Breslau, gab die Abrechnung der sozialen Wohlfahrt bekannt; ihm wurde für seine mühevollen Arbeit das Vertrauen der Konferenz ausgesprochen. Beschlossen wurde: Wer ein Wohlfahrtsbuch verliert, hat für das 2. Buch 50 Pfg. zu bezahlen, um die entstandenen Kosten zu decken. In die Wohlfahrtskommission wurden gewählt: die Kollegen Litzmann, Breslau, Nikolaus, Breslau, und Gauleiter Kollege Piefke. In die Schlichtungskommission Schreiber, Liegnitz, Auschner, Striegau, Reichelt, Ohlau. Stellvertreter Duffner, Lüben, und Nikolaus, Breslau. Lohnkommission: Schreiber, Liegnitz, Schulz, Grünberg, Reich, Görlitz, Hahn, Waldenburg, Breslau wählt sich seinen Vertreter selbst. Als Vertreter der Wohlfahrt Litzmann, Breslau. Stellvertreter Hanke, Reichenbach, Knoch, Liegnitz, Sommer, Reichenberg, Böfel, Görlitz. Breslau wählt sich seinen Stellvertreter selbst. Als Tarifamt fungieren die Mitglieder der Lohnkommission. Unter „Verschiedenes“ wurde eine lebhafte Debatte geführt, weil Breslau und Grünberg außer dem Lohnkommissionsmitglied keinen Delegierten entsandt hatte. Es wurde diesmal eine Ausnahme zugelassen. Bei der nächsten Konferenz muß die Zahlstelle das Lohnkommissionsmitglied selbst bezahlen, wenn sie keinen Delegierten entsendet. Die nächste Konferenz findet in Breslau statt. Im Schlußwort mahnte der Gauleiter nochmals zur Einigkeit. Anwesend waren 25 Delegierte von 19 Zahlstellen.

stalten: (8 + 8 + 8 + 0 =) 24 : 4 = 6-Stunden-Tag. Nur, daß heute die Arbeitszeitverlängerung voller Ungerechtigkeit und deshalb voller Gefahren ist! Es wird eine Hauptaufgabe sein, hier Wege zur organischen Gestaltung zu gewinnen.

Wie steht es heute? Die meisten Tarife sehen eine wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden vor. Es laufen aber noch Tarife, die 51 und 54 Wochenstunden, in der Textilindustrie sogar bis zu 60 Stunden vorsehen. Dazu kommt selbst in dieser Zeit noch eine Verbreitung der Ueberstunden, die man kaum für möglich halten würde! So wurden im Januar 1931 allein in der Firma Wam Opel A.-G. in Rüsselsheim 40 000 Ueberstunden geleistet! Am 22. Februar, einem Sonntag, wurden 1600 Arbeiter zur Arbeit bestellt, diejenigen, die aus irgendwelchen Gründen Sonntagsarbeit ablehnten, wurden am Montag fristlos entlassen. Die Strafen für gesekwidrige Ueberstunden sind oft lächerlich gering. Ein Hamburger Textilunternehmer, der 42 Arbeiterinnen eine Woche lang bis zu 14 Stunden täglich beschäftigte, erhielt eine Geldstrafe von 60 Mark; der Leiter einer Cuxhavener Fischkonservenfabrik, in dessen Betrieb die Arbeiterinnen bis 17½ Stunden beschäftigt wurden, eine solche von 40 Mark.

*
Euch scheint die Sache sehr einfach: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen. Es gibt nur Unterstützung gegen bestimmte Arbeit. Schon der Begriff „Arbeit“ ist nicht ganz leicht zu bestimmen. Man erzählt von einem alten Parzer, der einem Bettler nie etwas gab, ohne daß dieser eine bestimmte Arbeit dafür verrichtete. Als der Parzer einmal keine Arbeit hatte, ließ er Brennholz von einer Ede des Hofes in die andere tragen und dort neu aufschichten. Das Wetter war so ungnädig, daß der nicht ungnädigste Bettler über Nacht bleiben durfte. Am anderen Tage mußte er nun den Holzstapel wieder an die erste Stelle schaffen, am dritten Tage wieder auf die zweite. Trotz des ungnädigen Wetters und der guten Verpflegung verließ der Bettler das Pfarrhaus. Auf die verwunderte Frage nach dem Warum antwortete er: „Arbeiten will ich ganz gern, wenn ich nur Gelegenheit habe; aber eine Arbeit muß doch einen Sinn und ein Ziel haben!“

*
Ein sächsischer Siedler baut seinen Keller aus. Sein Nachbar, der arbeitslos ist, hilft ihm dabei ohne Entgelt in der Hoffnung auf Gegenleistung. Die Arbeitslosenunterstützung wird ihm entzogen.

Ein Tapezierer, der arbeitslos ist, hilft seinem Schwager, der eine Wohnung bezogen hat, beim Anmachen der Tapete. Die Arbeitslosenunterstützung wird ihm entzogen.
Der einfache Menschenverstand häumt sich dagegen auf. Aber als wir diese Fälle beiraten, erklärte einer der besten Sachkenner auf diesem Gebiet, an dessen sozialer Gefinnung niemand zweifeln kann: Es müsse so sein, nicht nur dem Vorlaut, sondern auch dem Sinn der Arbeitslosenversicherung nach. Wäre es anders, gäbe es in kurzer Zeit nur noch Arbeitslose mit Nebenbeschäftigung. Kein freier Arbeiter fände mehr Arbeitsmöglichkeit.

Prüfen wir nun, wie die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge nutzbar gemacht werden kann für eine Neuverbindung der deutschen Menschen mit dem deutschen Boden. Greifen wir zunächst eine Einzelfrage heraus, die Förderung des Frühgemüsebaues.
Im Jahre 1928 und 1929 wurden dafür fast 7 Millionen Mark (Reichs- und Landesmittel) aufgewandt. Dafür konnten 464 400 Quadratmeter Glashäuser errichtet werden, 140 Gemüsegärten neu angelegt, 730 Betriebe erweitert, 500 Arbeitslose in den Betrieben untergebracht werden. Und trotzdem umfaßt die gesamte gärtnerische Glaskultur in Deutschland erst eine Fläche von etwa 4 500 000 Quadratmeter. Was auf diesem Gebiete möglich ist, zeigt ein Blick auf das kleine Holland, das nicht viel größer ist als die eine Rheinprovinz (rund 34 000 Quadratkilometer gegen rund 27 000 Quadratkilometer).
In Holland umfaßt die Glaskultur:
1912 etwa 7 Millionen Quadratmeter,
1930 etwa 25 700 000 Quadratmeter.

Warum bleibt Deutschland so kläglich zurück? Sind unsere rheinischen Gärtner so viel weniger tüchtig als ihre holländischen Nachbarn? Am 7. Februar 1931 fand eine Bezirksgeneralversammlung des Rheinischen Bauernvereins in Eberfeld statt. Der „Rheinische Bauer“ (Nr. 7) berichtet: „Dr. Schindler erwähnte, daß die zum Bau von Treibhäusern benötigten Produktionsmittel, Glas und Eisen, von der deutschen Industrie zu wicentlich billigeren Preisen den Holländern geliefert würden. Auf Grund dieser verbilligten Belieferung würde die Erstellung eines Glashauses in Holland nur 6000 Mark kosten, während die deutschen Produzenten dafür 9500 bis 10 000 Mark zu bezahlen hätten. In der Aussprache wurde diese unterschiedliche Behandlung und Bevorzugung des Auslandes nachdrücklich unterstrichen und in einer besonderen Entschließung entsprechend gekennzeichnet.“
Versteht ihr nun, weshalb die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge auf diesem Gebiet nicht mehr eingesetzt wird und wir 70 Millionen jährlich für Frühgemüse an Holland zahlen und unsere Gärtner arbeitslos lassen müssen?

*
Das heutige Steuersystem erschwert die Produktion, verteuert ihre Produkte, vermindert ihren Absatz und vergrößert dadurch Arbeitslosigkeit. Dazu schreibt Wilhelm Drechsel in der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ (1931, Nr. 1): Ein mittlerer Betrieb hat jetzt ungefähre folgende Zahlungen zu leisten:

- 1. Umsatzsteuer vierteljährlich = 4 mal
- 2. Lohnsteuer 2mal monatlich = 24 mal
- 3. Grundsteuer vierteljährlich = 4 mal
- 4. Grundsteuer-Nachzahlung vierteljährlich = 4 mal
- 5. Mietssteuer monatlich = 12 mal
- 6. Gewerbesteuer-Vorauszahlung vierteljährlich = 4 mal
- 7. Gewerbesteuer-Abschlußzahlung = 1 mal
- 8. Autosteuer jährlich = 1 mal
- 9. Körperschaftsteuer vierteljährlich = 4 mal
- 10. Körperschaftsteuer-Abschlußzahlung = 1 mal
- 11. Vermögenssteuer vierteljährlich = 4 mal

- 12. Hundsteuer (Wachhunde) vierteljährlich = 4 mal
- 13. Brandversicherungsbeitrag halbjährlich = 2 mal
- 14. Feuerwehrausgabe vierteljährlich = 4 mal
- 15. Straßenreinigungsgeld vierteljährlich = 4 mal
- 16. Viehseuchenentschädigung (Werde) halbjährlich = 2 mal
- 17. Krankenkassen- und Erwerbslosenfürsorge wöchentlich = 52 mal
- 18. Angestelltenversicherung monatlich = 12 mal
- 19. Invalidenversicherung vierzehntägig = 26 mal
- 20. Berufsgenossenschaft jährlich = 1 mal

Auf der Oktober-Tagung 1930 des Landesverbandes der höheren Beamten Sachsens führte Oberstudienrat Dr. Forker zu der Frage aus, daß die Einkommensteuerberechnung heute derartig ist, daß Menschen, die einen großen Haushalt, die ein blühendes Geschäft haben, manchmal weniger Einkommen versteuern wie ein Straßentreiber.

Das „Steuergeschehen“ werde etwas gelöst durch die Kirchensteuer, deren Grund und Lage ja die Einkommensteuer sei. Danach ergeben zwei Beispiele: Es zählt an Kirchensteuer, einschließlich Landeskirchensteuer, bei einer Erhebung eines Saktes vom 18. v. H. für das Rechnungsjahr 1925 in einer sächsischen Gemeinde:

- 1. Ein Bäckermeister und Hausbesitzer 7,90 Mk.
 - 2. dessen Gehilfe 15,30 Mk.
 - 3. ein Baumwollgroßhändler (Wohnungsmiet. 1400 Mk.) 18,70 Mk.
 - 4. ein Verlagsbuchhändler 1,60 Mk.
 - 5. sein Dienstmädchen 3,60 Mk.
 - 6. ein praktischer Arzt 2,10 Mk.
- In einer anderen Gemeinde zahlten bei 15 v. H. Erhebung:
- 1. ein Glasermeister 4,20 Mk.
 - 2. dessen Gehilfe 12,70 Mk.
 - 3. ein Tischlermeister 4,50 Mk.
 - 4. dessen Gehilfe 12,70 Mk.

Daß wir Bodenreformer die Steuern, die die Arbeit erschweren, Sparbarkeit und Tüchtigkeit bestrafen, die Lebenshaltung belasten, ersehen wollen durch eine reine Grundwertsteuer, wißt Ihr!

*
Die Harburger Delwerke Brinkmann & Mergell schloßen ihren Bericht über Erfahrungen mit der begrenzten Arbeitszeit:

Als es in Harburg bekannt geworden war, daß wir eine größere Anzahl von Leuten einstellen würden, haben wir den Ansturm der Arbeitsuchenden kaum bewältigen können. Hunderte von Privatbriefen mit geradezu erschütterndem Inhalt haben wir bekommen. Aus mündlichen und schriftlichen Bitten und Bitteln um Arbeit mußten wir immer und immer wieder erkennen, wie tief unglücklich viele dieser Arbeitslosen sind, die ein unverfügbares Gesicht zum Müßiggang zurteilt hat. Zwanzigjährige Leute haben sich gemeldet, die nach ihrer Schulentlassung überhaupt noch keine Arbeit gefunden haben. Viele, die seit Jahren nur hin und wieder ein paar Wochen Ausbilsarbeit gehabt haben! Sie alle waren zu jeder Arbeit bereit und wollten nichts, als endlich ein Ende des Nichtstuns!

Rundschau

40 Jahre Deutscher Metallarbeiter-Verband. Die Nr. 22 vom 30. Mai 1931 der „Metallarbeiter-Zeitung“ erscheint aus diesem Anlaß in besonderer Aufmachung. Die zur Zeit führenden Personen im Hauptvorstand dieses riesigen Verbandes bringen in der Festschau sehr beachtenswerte Abhandlungen aus der gewerkschaftlichen Erfahrung in ihrem jeweiligen Ressort mit Ausblicken in die Zukunft. Auch der alte Redakteur, Genosse Scherm, hat es sich nicht nehmen lassen, in einem historischen Rückblick die Metallarbeiterbewegung vor der Gründung des jetzigen Verbandes zu schildern. Der Stolz der Metallarbeiter über die Entwicklung ihrer gewerkschaftlichen Organisation ist zugleich der Stolz aller Gewerkschaften unserer Richtung. Betäubend ist für uns jedoch alle, daß ein solcher historischer Vorgang infolge der langanhaltenden Weltwirtschaftskrise nicht den Widerhall auslöst, den er in normalen Wirtschaftszuständen zu suchen hätte.

Der jetzt verantwortliche Schriftleiter Fritz Kummer schreibt in seinem sonst begeisterten Artikel:

„Wenn ein Mensch seinen vierzigsten Geburtstag begeht, hat er den Höhepunkt seines Lebens und Wirkens überschritten. Nicht so eine Gewerkschaft. Mit vierzig Jahren ist sie erst am Beginn ihres Lebens und Schaffens. Beides ist bei ihr schier unbegrenzt. Regierungen stürzen, Parteien verkrümmen sich, die Gewerkschaft aber bleibt, sie wird bleiben, sie muß solange bleiben wie Waren erzeugt werden und die Menschen leben und sich bewegen wollen, weil immer diejenigen, die die Waren erzeugen, des Rates, des Schutzes, der Hilfe oder des Rückhaltes bedürfen.“ Das wird man alles bis auf den ersten Satz unterstreichen können, denn im ersten Satz fehlt der Hinweis, daß nur nach Ansicht der kapitalistischen Einseitiger im industriellen Ausbeutungssystem der Mensch mit vierzig Jahren verbraucht ist, im sonstigen Leben keinesfalls. Denn nach einem sehr bekannten und wahren Lebenspruch heißt es: „Mit 40 Jahr — ein raicher Mann!“ Das trifft sogar noch auf unseren Schriftleiter Kollegen Fritz Kummer zu, der am 1. Juni schon 56 Jahre alt geworden ist und der damit den Höhepunkt seines Wirkens wohl kaum schon überschritten hat.

Abgesehen von dieser kleinen Nebenbemerkung beglückwünschen wir die größte Gewerkschaft der Welt zu ihrem 40jährigen Geburtstag und sind stolz darauf, daß wir sagen können: „Eine der Unjungen!“

Sigverlegung des IGB von Amsterdam. Die Adresse des IGB lautet ab 1. Juli d. J.: **Internationaler Gewerkschaftsbund, Berlin SO 16, Köpenicker Straße 113.** — Diese Sigverlegung erfolgt auf Beschluß des 5. Internationalen Gewerkschaftskongresses in Stockholm, Juli 1930.

Straßenbau-Aufwand. Während im Jahre 1913 der Straßenbau-Aufwand in Deutschland insgesamt 150 Millionen Reichsmark betrug, hatte er 1927 bereits 630 Millionen Reichsmark erreicht. Davon brachten auf: Die Länder 137 Millionen Reichsmark, die Provinzen 146 Millionen Reichsmark, die preußischen Landkreise 222 Millionen Reichsmark, die außerpreussischen Landkreise schätzungsweise 95 Millionen Reichsmark und die Gemeinde-Landstraßen (geschätzt) 30 Millionen — insgesamt 630 Millionen Reichsmark. Der wirkliche Bedarf ist viel höher. Das Umbauprogramm aller Wegeunterhaltungspflichtigen stellt sich auf rund fünf Milliarden Reichsmark. Nimmt man an, daß ein Teil hiervon aus Auslandsanleihen genommen wird, so entsteht ein jährlicher Aufwand von 483 Millionen Reichsmark, wozu die laufenden Unterhaltungskosten mit rund 417 Millionen Reichsmark treten, so daß 900 Millionen Reichsmark jährlich einschlägig erforderlich werden. Auf der Haupttagung des Deutschen Landkreistages waren vor zwei Jahren bereits die Kosten für den Um- und Neubau des derzeitigen Straßennetzes für das ganze Reich nach eingehender Berechnung auf 4,8 bis 5 Milliarden Reichsmark — in etwa zehn Jahren aufzubringen — angegeben worden. Dieser gewaltige Geldbedarf ergibt sich nach einem gemeinsamen, für jede Provinz aufgestellten langfristigen Umbauprogramm, das insgesamt etwa 100 000 Kilometer des gesamten Netzes umfaßt. Hierbei bestand z. B. das Umbauprogramm der preußischen Landkreise aus rund 40 000 Kilometer Umbaufträgen, wobei die Straßendicke im Verhältnis 13:31:56 in schwerer, mittelschwerer bzw. leichter Bauweise hergestellt werden soll. Hierzu treten noch 14 500 Kilometer Gemeinde-Landstraßen. Die Gesamtkosten hierfür betragen: 1286 Millionen Reichsmark — abgesehen von 322 Millionen Reichsmark für den Bau von neuen Straßen. Die preussischen Provinzen brauchen 1763 Millionen Reichsmark, davon allein 406 Millionen Reichsmark für Verbreiterungen und 450 Millionen Reichsmark für Linienverbesserungen.

Kanu? Eines der rücksichtslosesten Unternehmerrgane ist die „Deutsche Bergwerkszeitung“. Sie vertritt die Interessen der deutschen Säumerindustrie und bekämpft die Forderungen der Gewerkschaften ganz energisch. In Nr. 105 dieses Blattes finden wir einen Artikel des Professors Poppelreuter, den die Redaktion

Briefkasten

E. D., Berlin. Nach hiesigen örtlichen Polizeivorschriften ist das Geschloß nicht erlaubt, weder aus Fenstern nach der Straße noch nach dem Hof zu. Die dortigen örtlichen Polizeibestimmungen sind uns nicht bekannt, aber eine Nachfrage auf der Polizeiwache gibt sicher Aufklärung. Die Klage lasse nur an dich herankommen und schildere dann den tatsächlichen Zusammenhang so wie uns geschrieben.

Uneheliches Kind. Als Vater gilt, wer der Mutter innerhalb der Empfängniszeit beigeohnt hat, es sei denn, daß auch ein anderer ihr innerhalb dieser Zeit beigeohnt hat. Eine Beiwohnung bleibt jedoch außer Betracht, wenn es den Umständen nach offenbar unmöglich ist, daß die Mutter das Kind aus dieser Beiwohnung empfangen hat. Als Empfängniszeit gilt die Zeit vom 181. bis zu dem 302. Tage vor dem Tage der Geburt des Kindes mit Einschluß des 181. und des 302. Tages.

Pfändung. Bei gewerblichen Arbeitern sind die Gegenstände unpfändbar, die zur persönlichen Fortsicherung der Erwerbstätigkeit unentbehrlich sind. Das Fahrrad muß daher wieder freigegeben werden. Für die Unentbehrlichkeit eines Gegenstandes ist in der Regel der Zeitpunkt der Pfändung maßgebend. Ferner ist wesentlich, ob der Lebensunterhalt des Schuldners und seiner Familie durch anderweitige Hilfsquellen gesichert ist.

E. S. in L. Der Vermieter hat nach § 559 BGB ein Pfandrecht auf die Sachen des Mieters, soweit diese nach § 811 der PD der Pfändung unterliegen. Eigenmächtiger Verkauf der gepfändeten Sachen durch den Vermieter ist unzulässig. Beschafft der Vermieter sich keinen Schuldittel, so kann die Herausgabe der gepfändeten Sachen verlangt werden.

Adressenänderungen

- 5. Gau: **Trier.** Kass.: Math. Kimminger, Trier-Ballien, Paliener Str. 18a. — **Wildbergerhütte.** Kass.: Ernst Säger, Wildberg, Kr. Waldbörl.
- 10. Gau: **Wernigerode.** Vorj.: Otto Hoppe, Lüttgenfeldstraße 24a, Kass.: Hermann Hellmund, Langerstieg 77.
- 11. Gau: **Brake/Oldbg.** Vorj.: G. Stähr, Schraberdeich Nr. 5, Kass.: M. Koch, Breite Str. 93a. — **Greifswald.** Vorj.: Georg Krüger, Mittelstr. 11.

allerdings mit einer abschwächenden Bemerkung einleitet. Trotzdem druckte sie ihn ab, obwohl folgende ganz vernünftige Forderungen in ihm enthalten sind:

„Man muß sich klar machen, daß, dekretiert man eine Herabsetzung der gesetzlichen Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden, dies einen Schematismus bedeutet. Warum nicht zur Diskussion gestellt zu bestimmen: Von einem bestimmten Termin ab, etwa vom 1. Juni, wird die gesetzliche Arbeitszeit in Deutschland allmählich herabgesetzt, und zwar innerhalb 6 Monaten von 48 auf 40 Stunden, das heißt: die Arbeitszeit wird jede Woche um 20 Minuten herabgesetzt und so ganz allmählich die 40stündige Arbeitswoche erreicht! ... Findet sich im Gefolge einer allmählichen Verkürzung der gesetzlichen Arbeitszeit, etwa in einem Zeitpunkt von 48 auf 46 Stunden, eine negative Wirkung, so wird man die weitere Verkürzung bremsen. Findet sich dann aber eine positive Wirkung, dann wird man auf dem Wege einer Verkürzung weiter vorwärts schreiten können. Unter Umständen wird man dazu übergehen können, schon im zweiten Monat nach der allmählichen Verkürzung der Arbeitszeit die weitere Verkürzung so zu gestalten, daß sie statt in 6 Monaten etwa in nur 3 Monaten von 48 auf 40 Stunden durchgeführt wird. ... Ich glaube, daß eine sukzessive, kontinuierliche und allmähliche Verminderung der Arbeitszeit die wirtschaftlichen Zustände allmählich zu bessern geeignet ist.“

Diese Äußerungen könnten ebenjotig in einem Arbeiterblatt stehen. Wenn auch die Bergwerkszeitung sich mit dem Gedanken des Verfassers nicht restlos einverstanden erklärt, so muß man sich doch darüber wundern, daß solche Gedankengänge ausgerechnet in diesem Scharfmacherblatt abgedruckt werden. In den Forderungen des Herrn Professors Poppelreuter steckt zweifellos ein guter Kern. Wir glauben, daß die Gewerkschaften sich durchaus damit einverstanden erklären würden, daß die Arbeitszeit innerhalb von drei oder sechs Monaten auf 40 Stunden herabgesetzt wird.

Ratlos und hilflos stehen sie da!

Eine Reihe großer Tagungen wirtschaftlicher Art haben in der letzten Zeit stattgefunden. Die Generalversammlung der Bank für internationalen Zahlungsausgleich führte 70 Notenbankleiter und andere führende Persönlichkeiten aus 24 Ländern zusammen. In Washington tagte die Internationale Handelskammer, wo Hunderte der besten Köpfe aus allen Ländern über internationale Probleme berieten. Weder von Basel noch von Washington hat die leidende Menschheit erlösende Vorschläge gehört. Der leitende Redakteur des Handelsteils der „Börs.“, Dr. Lewinsohn, war auf der Tagung der Internationalen Handelskammer. Ueber die Frage, was die führenden Wirtschaftspersonlichkeiten zur Beseitigung der Wirtschaftskrise zu sagen hatten, schreibt Lewinsohn folgendes:

„Die Antwort ist erschütternd. Ein Vakuum tut sich auf. Keine Lösung, kein greifbarer Plan, kein Vorschlag, mit dem man heute oder morgen etwas anfangen kann. Ein paar allgemein gehaltene Formulierungen und Empfehlungen über bessere Kapitalverteilung, über eine vernünftigeren Handels- und Währungspolitik, ein paar kleine technische Nebereinfügungen; das ist alles. Die Hilflosigkeit mit der die Leiter der Wirtschaft der Krise gegenüberstehen, ist erschütternd. Es scheint fast, als ob Amerika noch ratloser ist als Europa. Man fängt hier erst an, Probleme und Irrtümer zu entdecken, mit denen man sich in Europa schon bis zum Ueberfließ beschäftigt hat. Es war der tragische Höhepunkt dieses Kongresses, als der Präsident der First National Bank von Chicago, Melvin A. Traylor, ein Selbmademan, der sich in jungen Jahren vom Straßengerüst zu einer der angesehensten amerikanischen Finanzgrößen emporgearbeitet hat, aufstand, sich an die Brust schlug und in den Saal hineinrief: Wo sind die Industriellen, die vor dem Zusammenbruch rechtzeitig gewarnt haben? Wo sind die Finanziers, die sich dem Expansionsdrang der Industrie entgegengestellt haben? Wo sind die Bankleute, die das Publikum vor waghalsigen Spekulationen bewahrt haben?“

Das ist eine treffende Kennzeichnung der Rat- und Hilflosigkeit der derzeitigen Wirtschaftsführer. In dieser Situation wissen sie weiter nichts zu erwidern, als daß die „hohen“ Löhne und die Sozialpolitik an der Wirtschaftskrise schuld sind und diese nur durch deren Reduzierung beseitigt werden könnte. Es wird für alle Zeiten die Tatsache festgehalten werden müssen, daß die sogenannten Wirtschaftsführer die große Weltwirtschaftskrise über sich hereinbrechen lassen, ohne irgendwie zur Eindämmung oder Beseitigung derselben Vorschläge gemacht zu haben.

Wenn die Arbeiterbewegung mehr Macht hätte ...

Vor zehn Jahren ahnte man kaum, wie schwierig es ist, die sozialpolitischen Fortschritte international zu verankern. Der soeben erschienene Bericht des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes legt dafür ein erschütterndes Zeugnis ab. Unabhängig war das Internationale Arbeitsamt bemüht, jedes Land an seine Pflicht zu ermahnen, sozialpolitischen Reformen in seinem Lande Gesetzeskraft zu verleihen. Nur im langsamen Tempo gelingt es, die internationalen Abkommen zu ratifizieren. Die Ergebnisse des Jahres 1930 finden in folgenden Ziffern ihren Ausdruck:

	15. März 1930	15. März 1931
Ratifikation mitgeteilt:	386	424
Zur Ratifikation ermächtigt:	22	26
Zur Ratifikation empfohlen:	125	163

Nur 38 Ratifikationen konnten beim IAL im letzten Jahr neu eingetragen werden, gegen 79 im Jahre 1929, 1928: 34, 1927: 35, 1926: 48 und 1925: 50. Es ist deshalb zu verstehen, daß Albert Thomas, als Direktor des IAL, lebhaft Klage über den Fortschritt der Ratifikationen führt. Die wirklichen Gründe führt Albert Thomas auf Gleichgültigkeit und Unkenntnis zurück. In dem Bericht heißt es: „Nach 10 Jahren sind die großen Gedanken, die im Jahre 1919 die Geister bewegt und wie ein heiliges Vermächtnis in den Vertrag Aufnahme gefunden hatten, noch nicht in dem Maße Gemeingut geworden, um sozusagen zwingend den Regierungen die Reformmaßnahmen aufzuerlegen, die sie fordern... Vergeßlichkeit, Gleichgültigkeit, mangelndes Verständnis sind die großen Hemmnisse des internationalen Lebens. Nichts spricht in dieser Beziehung wohl eindringlicher als die Lage, in der sich gegenwärtig das wichtige Übereinkommen von Washington über die Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben befindet.“ In dem Bericht wird darauf verwiesen, daß der Ausschuß zum Studium der Arbeitslosenfrage bereits die 40-Stunden-Woche ins Auge faßt. Der Bericht bemerkt hierzu: „Warum zaubert man dann, einen Gesetzentwurf anzunehmen, der eine erste Hilfe und einen Grundstein bieten würde.“ Der Bericht deutet die Möglichkeiten an, die einen schnelleren Fortschritt der internationalen Sozialpolitik gewährleisten würden:

„Vielleicht, wenn die Arbeiterbewegung im nationalen wie im internationalen Bereich mehr Mitglieder, mehr Macht, mehr Bewußtheit erlangt hätte!... Vielleicht, wenn sie weniger gespalten wäre!... Vielleicht, wenn die Arbeitgeberverbände selbst, die schon über manche internationale Erfahrungen verfügen, im Hinblick auf die Nehmlichkeit des gegenwärtigen Standes der wirtschaftlichen Produktion mit der Zeit des ersten unwalzenden Auftriebes der technischen Erfindungen die rühnen Gedankengänge von Owen und Legend wieder aufnehmen!... Vielleicht würde dann der Zauber schneller gebrochen werden.“

In der Tat: wenn die Arbeiterbewegung im nationalen wie im internationalen Bereich mehr Mitglieder und mehr Macht hätte und weniger gespalten wäre, dann wäre vieles anders, und der Direktor des IAL brauchte über Vergeßlichkeit und Hemmnisse kein solches Klagebild anzukommen. Es ist bedauerlich, daß die Arbeiter und Angestellten aller Länder sich ihrer Macht und Bedeutung nicht mehr bewußt sind. Leider ist die Hoffnung gering, daß dies in nächster Zeit anders sein wird.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Auf Antrag der Zahlstelle Halberstadt wurden die Steinscher E. Ramm e und D. Mühlberg wegen verbandsschädigenden Verhaltens aus dem Verbands ausgeschlossen.

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen Bezirken und Gallen

Berjammungen.
Sonnabend, 6. Juni:
In Berlin-Charlottenburg um 19.30 Uhr bei Köhlig, Schlossstraße 45. Lichtbildvortrag Volksfürsorge. Familienangehörige mitbringen.
Sonntag, 7. Juni:
In Rügenwalde (Schlawe) um 10 Uhr im Konjum.

Pappenheim. Erklärung: Nehme hiermit alle von mir gemachten Äußerungen gegen die örtliche Verwaltung, einschließlich des früheren Kassierers Fritz Knohl, der Zahlstelle Pappenheim des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands, mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.
Pappenheim, 28. April 1931.
Christian Glödel.

Beuthen (Oberschl.). Unsere Zahlstelle feiert am 4. Juli d. J. ihr 25jähriges Stiftungsfest, wozu die Nachbarzahlstellen schon jetzt herzlichst eingeladen werden.

Ebenjetten. Am Sonntag, dem 21. Juni, 25jähriges Stiftungsfest der Zahlstelle im Gasthaus Anton Hey zu Weibing. Festordnung:
Von 12 bis 13 Uhr Empfang der Vereine.
Um 13 Uhr Festzug, Festrede, anschließend gefellige Unterhaltung, Konzert. Abends Tanzkränzchen.
Die Nachbarzahlstellen und sonstigen Arbeitervereine werden bis zum 14. Juni um schriftliche Anmeldung gebeten. Zahlreiche Beteiligung mit Fahnen ist erwünscht. J. A.: Karl Haban, Vors.

Ribed. Der Steinmetz Emil Höppner aus in Selmsdorf in Mecklenburg arbeitet bei der dortigen Firma Lange als Arbeitswilliger. Diesen Namen des Klausreiker müssen sich die Ortsverwaltungen und Verbandsmitglieder einprägen, falls er nach Beendigung seiner Arbeitswilligen-Dienste anderswo auftaucht.

Heppenheim (Odenwaldbezirk). Die Invalidenunterstützung wird nur noch im Gewerkschafts-Büro an den beiden Sonntagen entweder vor oder nach dem 15. jeden Monats in der Zeit von 10 bis 11 Uhr ausbezahlt. In meiner Privatwohnung wird keine Unterstützung mehr ausbezahlt.
Friedolin Moosmüller, 1. Kassierer.

Bücher und Zeitschriften

„Jedermanns Lexikon“ in 10 Bänden zum Preise von 7,50 Mark pro Band mit über 600 teils farbigen Tafeln, Landkarten und statistischen Darstellungen. Hauptredakteur Heinrich Spiero, Verlag Hermann Klemm u. Co., Berlin-Grünwald. Das Herderische Lexikon kostet 250 Mark, Meyer 363 Mark, Brockhaus 520 Mark, „Jedermanns Lexikon“ kommt auf 75 Mark.

Dieses Lexikon ist nicht nur zum Nachschlagen, sondern geradezu zum Lesen eingerichtet. Anderswo findet man beim Nachschlagen eine Fülle gestellter Worte, alle gefüllten Fäße, Titel berühmter Bücher und Dramen, Sprichwörter, Maximen. Die erstaunlich große Zahl der erklärten Stichwörter (es sind gegen 120 000) verhindert nicht den Vortrag aller größeren Gebiete in zusammenhängendem Text von stilistischem klarem Aufbau, fern jeder trockenen Aufzählung. Wenn etwa die Tafeln zu Flugwesen die Entwicklung dieser Erfindung von Lilienthals Gleitflugzeug bis zum Berliner Flughafen und dem Dornier-Flugzeug X in 26 scharfen Abbildungen verfolgen, so gibt gleichzeitig der Artikel Flugzeug eine geistreiche Geschichtserzählung, der Artikel Flugdichtung ein Bild dieses künftlichen Elementarfluges. Wenn von Romanistik die Rede ist, so wird nicht nur der Begriff verständlich erläutert und der geschichtliche Ablauf der Bewegung gezeigt, sondern auch auf einer Tafel die Schar ihrer wichtigsten Träger in landschaftlicher Zusammenstellung dargeboten. Wenn vom Auge gesprochen wird, so gibt Jedermanns Lexikon zugleich eine Geschichte der Behandlung der Augenkrankheiten und bietet auf Zeichnungen vom ärztlicher Hand eine Kunde des Sehens und der Sehstörungen. Am Band bringt in einer systematischen Zusammenstellung ein Generalregister, an Band dessen man in kürzester Zeit jede in dem Werk benutzte Materie findet. Diese neue Erzeugnisse stellt eben menschlichen Vorteil dar und ist auch noch in keinem der bisher erschienenen Lexika enthalten. Ein Kritiker vom Range Joseph Hofmüllers schrieb über Jedermanns Lexikon: „Ich habe das Werk nach allen möglichen Seiten hin auf die Probe gestellt und nachgeschlagen; es hat mich nie im Stich gelassen. Andererseits habe ich Band um Band durchblättert mit dem Ergebnis, daß ich Hunderte von größeren Artikeln aufmerksam gelesen habe, die anziehend waren sie geschrieben.“

Anzeigen

Schießmeister Geschut
für Pflasterstein- und Schotterbruch im nördlichen Schwarzwald mit einer Belegschaft von 80 bis 100 Mann.
Umgehende Offerten unter Angabe bisheriger Tätigkeit und aller Umstände unter Chiffre Nr. 100 befördert der „Steinarbeiter“.



Gestorben

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
- Würzburg. Am 10. Mai der Steinmetz Leonhard B a B m a n n II, 41 Jahre alt, 1 1/2 Jahr krank, Magenkrebs; am 11. Mai der Hilfsarbeiter Joseph S c h e u b e l, 70 Jahre alt, Altersschwäche.
 - Mayen. Am 12. Mai der Steinmetz Stefan Weiler, 23 Jahre alt, tödlicher Motorradunfall.
 - Löwenberg. Am 13. Mai der Sandsteinmetz Joseph K r o u p a, 49 Jahre alt, vier Jahre krank, schwere Staublung.
 - Beucha. Am 24. Mai der Pflastersteinmacher Franz D ö b l e r, 49 Jahre alt, 6 Monate krank, Blutsturz.
 - Berlin. Am 27. Mai der Sandsteinmetz Johann S t r i m m e r, 4 1/2 Jahre krank, Staublung.

EHRE IHREM ANDENKEN
Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Steboit, Verlag: Ernst Winkler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Zur Muster-Friedhofsordnung

Im Reichsausschuß für Friedhof und Denkmäler wirkten wir mit bei der Schaffung einer Muster-Friedhofsordnung, die den Schifanen, denen das Grabmalgewerbe häufig ausgeübt war, wohl ein Ende bereiten wird. Den Anstoß zu ihrer Schaffung gab der im Jahre 1921 in Eifenach abgehaltene erste deutsche Naturstein-Kongreß. Ueber den Zweck der herausgegebenen Richtlinien äußert sich der Vorsitzende des Reichsausschusses, Oberregierungsbaumeister Waldo Benzler, Dresden, u. a. wie folgt:

„Die Richtlinien, die der Reichsausschuß bearbeitet hat, wollen nicht als etwas grundföhrlich Neues aufgefaßt sein. Sie stellen eine Zusammenfassung der Erfahrungen dar, die in den letzten Jahrzehnten gesammelt worden sind; sie verwerten die Gedanken, die sich sowohl hinsichtlich der Gesamtgestaltung des Friedhofes als auch der Gestaltung des Grabmals als Einzelkunstwerk und als Ausdruck des Zeitempfindens Geltung verschafft haben. Sie wollen die Anregung unserer großen Friedhofsreformer in die Tat umsetzen, damit der Eindruck des schlechteste gestalteten Friedhofes mit seinen unwesentlichen und unpersönlichen Grabzeichen sich allmählich zu kulturell verantwortungsvollen Gestaltungen und Erfindungen wandle. Der Reichsausschuß verfolgt darüber hinaus die Entwicklung der noch in Fluß befindlichen Probleme, wie z. B. die Gestaltungen der Urnenbeisetzung und die Bearbeitungsfragen des Hartgesteins.

Er ist sich bewußt, daß durch Richtlinien allein eine Verbesserung des Geschmacks und der künstlerischen Erscheinung des Friedhofes im ganzen und einzelnen nicht erzielt werden kann. Er ist aus dieser Erwägung heraus weitergegangen und hat zur Einleitung praktischer Maßnahmen die Einführung der Qualitätsmarke beschlossen, die den Erzeugnissen verliehen werden soll, die von einer aus Vertretern der Kunstlerfchaft und des Gewerbes bestehenden Kommission als bedeutungsvoll in gedanklicher, gestalterischer und technischer Hinsicht bezeichnet werden.

Die Einführung einer Qualitätsmarke stellt den Versuch dar, die geschmackliche Hebung besonders der Massenerzeugnisse zu erreichen, da die Ausschüsse, die über die Verleihung des Zulassungszeichens befinden werden, neben der rein gutachtlichen Tätigkeit noch eine wesentliche erzieherische Aufgabe übernehmen sollen. Es wird als Ergebnis eine größere Einheitlichkeit hinsichtlich der Beurteilung und der Gestaltung der Grabmale als bisher und damit eine gewisse Stetigkeit in der Entwicklung der Friedhofskunst erwartet.

Der Reichsausschuß übergibt seine Arbeit im Vertrauen auf deren Durchschlagkraft der Öffentlichkeit. Zwar ist es bedauerlich, daß der Reichsausschuß den Schritt in die Öffentlichkeit in einer wirtschaftlich so schweren Zeit tun muß; er trägt jedoch mit vollem Verständnis dieser Lage Rechnung, indem er selbst mit einer angemessenen Übergangszeit rechnet, bis es ihm möglich sein wird, der Verwirklichung seiner Vorschläge mit besonderem Nachdruck nachzugehen.

Er wendet sich hierzu an alle in Frage kommenden weltlichen und kirchlichen Behörden mit der Bitte, ihre Unterstützung besonders nach der Richtung zu gewähren, daß sie die Richtlinien zur Grundlage der Beschlüsse machen, die sie in Zukunft auf dem Gebiete der Friedhofsgestaltung zu erlassen beabsichtigen, sowie dafür Sorge tragen, daß vorhandene und strittige Friedhofsordnungen im Sinne der Musterfriedhofsordnung geändert werden.“

Wie umfassend die Richtlinien sind, geht schon aus der Inhaltsangabe hervor:

Richtlinien für die Gestaltung des Friedhofs.

Die Gestaltung des Friedhofs als Gesamtanlage:
 Grundlegende Forderungen für die Wahl des Friedhofsgeländes. — Lage und Beziehung des Friedhofs zum Gesamtortsbauungsplan. — Gesamtplanung des Friedhofs. — Technische Einrichtung, insbesondere Friedhofsgebäude. — Verbesserung bestehender Friedhöfe. — Erhaltung geschichtlich oder künstlerisch wertvoller Grabmäler. —

Neugestaltung der Friedhofsordnungen:
 Die Grabfelder. — Die Einzelgräber. — Die Grabstätte. — Das Grabmal. — Konstruktion und Fundierung der Grabmäler. — Genehmigungspflicht. —

Einführung einer Qualitätsmarke.

II. Musterfriedhofsordnung:

Allgemeine Bestimmungen. — Ordnungsvorschriften. — Allgemeine Bestattungsvorschriften. — Grabstätten. — Denkzeichen und Einfriedungen. — Herstellung, Bepflanzung und Unterhaltung der Gräber. — Hestführung. — Friedhofskapelle und Leichenhalle. — Schlußbestimmungen. —

III. Richtlinien für die Gestaltung der Grabstätten.

Aus der Fülle des Inhaltes geben wir die folgenden Kapitel im Wortlaut wieder:

Das Grabmal.

1. Gute Grabmalakunst läßt sich nicht allein durch Vorschriften über Form, Werkstoff und Größenverhältnisse der Grabmale schaffen. Das einzelne Mal, so wertvoll es in künstlerischer Beziehung sein mag, wirkt nur gut, wenn es sich dem Gesamtbild harmonisch anpaßt, benachbarte und zueinander in Beziehung tretende Grabmale befriedigt nur, wenn sie rhythmisch gegliedert, Grabmalgruppen, wenn sie zusammen einen günstigen Gesamteindruck ergeben. Deshalb muß sich jedes Grabzeichen den bei der Aufstellung des Belegungsplanes festgelegten Grundgedanken unterordnen. In dem Belegungsplan jeder Abteilung muß die Lage der Grabsteine im Grundriß dargestellt sein.

2. Es empfiehlt sich für jede Grabstätte von vornherein die Grabmalart (wandartiges Grabmal, Stelle, freistehendes, alleseitig bearbeitetes Grabmal, Grabplatte, Sarkophag usw.) zu bestimmen.

Grabmaltyp, Maße für Höhe, Breite und Tiefe werden für jede Grabstelle einer Abteilung in einem Grabmalverzeichnis festgelegt und die Verzeichnisse der verschiedenen Abteilungen zu einem Grabmalbuch vereinigt. Bei Grabstätten in besonders bevorzugter Lage, deren Grabmale für das Friedhofsbild besonders wichtig sind, verzichtet man zweckmäßig auf die Festlegung von besonderen Bestimmungen. Es empfiehlt sich vielmehr, sich mit den Erwerbern der Grabstätte bei den Verkaufsverhandlungen über die Anforderungen zu verständigen, welche in bezug auf die künstlerische Gestaltung des Grabmals gestellt werden müssen.

Für jede Grabstelle ist nur ein Denkmal zuzulassen. Indessen können weitere Belegungen durch Anbringen bescheidener Platten, Kissensteine kenntlich gemacht werden. Das gleiche gilt für die Beisetzung von Aschenresten.

Erwirbt jemand mehrere nebeneinanderliegende Grabstätten, für die im Belegungsplan und Grabmalverzeichnis bestimmte Arten und Maße der Grabsteine vorgeschrieben sind, um sie zu einer gemeinsamen Grabstätte einer Familie zu verwerten, so sind gleichwohl die im Belegungsplan vorgesehene Vorschriften für Denkmäler der einzelnen Gräber maßgebend.

3. Für Grabmale der Reihengräber in größeren Feldern genügt es, um eine befriedigende Wirkung des Grabfeldes zu erreichen, Höchstmaße für Grabzeichen festzusetzen. Um die Übersichtlichkeit der Grabfelder mit Reihengräbern nicht zu föhren, sind die Höhen der Grabzeichen besonders bei den kleinen Friedhöfen tunlichst unter Augenhöhe zu halten, unbeschadet der abweichenden Gewohnheiten in einzelnen Landesteilen.

Maßfestsetzungen für die Grabmale beziehen sich in der Regel auf die Kernmaße des Males.

Schlichte Kreuze, welche die Kreuzform im freien Umriß klar zum Ausdruck bringen, können etwas höher sein.

4. Grabgebäude (Mausoleen) dürfen nur an den hierfür im Belegungsplan vorgesehenen Stellen errichtet werden. Durch richtige Verteilung dieser Grabstätten im Gesamtbelegungsplan kann der Friedhof eine hervorragende künstlerische Bereicherung erfahren; andererseits föhren solche Hochbauten die Wirkung ganzer Grabstättengruppen, wenn sie planwidrig errichtet oder im Belegungsplan unzweckmäßig angeordnet werden.

5. Die Anlage von Grabgewölben (Grüften) darf nur bei entsprechend angeordneten Grabstätten gestattet werden und immer nur dann, wenn die für die Ausmauerung erforderliche Vergrößerung der Grabstätte möglich ist. Es empfiehlt sich, die Grabgewölbe derart anzuordnen, daß sie 50 cm unter Geländeöhe liegen, also mit Rasen bedeckt und mit Blumenstauden bepflanzt werden können.

6. Es muß der Friedhofsverwaltung vorbehalten bleiben, bei der Aufstellung von Grabmalen Abweichungen vom Grundplan und den Bestimmungen zu genehmigen, ohne daß den benachbarten Grabstättenberechtigten ein Einspruchsrecht gegen die Genehmigung solcher Abweichungen zusteht.

7. Der Wert und die gute Wirkung eines Grabmals wird durch schöne Form, Güte und werkgerechte Bearbeitung des Werkstoffes und Verwendung guter Schriftformen bestimmt. Auch kleine und bescheidene Grabmale müssen diesen Forderungen genügen. Je kleiner ein Grabzeichen ist, desto einfacher muß seine Form sein.

Jeder wetterbeständige Werkstoff ist zur Herstellung von Grabmalen geeignet. Zu beachten ist aber, daß nicht jeder zur Ausführung in einem bestimmten Werkstoff gedachte Entwurf sich auch für einen anderen Werkstoff eignet. Bei der Wahl des Werkstoffes ist ferner auch auf die Einordnung in die Farbharmone des Friedhofes zu achten und namentlich die Störung derselben durch grellweiße und spiegelnde Werkstoffe zu vermeiden.

8. Kunststein (Betonwerkstein) ist zuzulassen, wenn seine Außenmischung aus Natursteinmischung besteht, welche nach Erhärtung steinmähig bearbeitet (schärft, gestockt, geschliffen usw.), oder durch besondere Verfahren derart behandelt wird, daß die Zementhaut entfernt ist.

9. Es dürfen nicht zugelassen werden:

1. Steine aus nicht wetterbeständigem Werkstoff, Grabsteine und Einfassungen aus gegossener oder nicht nach vorigem Abfah behandelte Zementmasse, Terrazzo und schwarzer Kunststein, sowie in Zement angetragener ornamentaler und figürlicher Schmuck, ferner Kunststeinsockel unter Natursteinmälern sowie alle Erzeugnisse, die den Eindruck geringwertiger Massenware machen;

2. Delfarbenanstriche bei Steingrabmalen;

3. Inschriften, deren Text der Weihe des Ortes nicht entspricht, sowie Lichtbilder.

Diese Bestimmung bezieht sich auf die üblichen minderwertigen Erzeugnisse. Es erscheint durchaus möglich, daß auch in dieser Hinsicht unter den Händen eines Künstlers gute Ergebnisse erzielt werden, für die ein Verbot nicht in Frage kommt.

10. Bei alleseitig sichtbaren Grabmalen sind Rückseiten und Seitenflächen so zu gestalten, daß ein unschöner Anblick vermieden wird.

Konstruktion und Fundierung der Grabmale.

Die Bestimmungen über Fundierung sind nach örtlichen Verhältnissen zu treffen. Ueber dem Erdboden darf nur die für das Grabmal gewählte Gesteinsart verwendet werden, also Fundamentmaterial nicht sichtbar sein. Die Grabmale sind auf den Fundamenten dauerhaft zu befestigen.

Genehmigungspflicht.

1. Die Aufstellung von Grabmalen bedarf der Genehmigung des Verwaltungsberechtigten. Den Anträgen sind die zur Prüfung der Entwürfe notwendigen Zeichnungen und Unterlagen beizufügen, und zwar:

- a) der Grabmalentwurf einschließlich Grundriß und Seitenansicht im Maßstabe 1:10 mit Angabe des Materials, der Bearbeitungsweise, der Schriftverteilung und der Schriftfarbe. Bei größeren mehrseitigen Grabstätten ist auch ein Lageplan im Maßstab 1:25 mit eingetragenem Grundriß des Grabmalentwurfs vorzulegen,
- b) die Ausführungszeichnungen, soweit dieselben zum Verständnis des Entwurfs erforderlich sind, in natürlicher Größe,
- c) die Schriftzeichnung in natürlicher Größe.

2. Es empfiehlt sich, bei Entwürfen mit reichem Skulpturenschmuck die Vorlage der Modelle im Maßstabe 1:5 zu fordern. In besonders wichtigen Fällen oder bei der Aufstellung bedeutender Grabmale ist es ratsam, die Massenwirkung an Ort und Stelle durch Aufstellung einer Silhouette oder eines Modellgerüstes zu prüfen.

3. Die Prüfung der Entwürfe darf nicht einem einzelnen Beauftragten des Verwaltungsberechtigten überlassen werden, sondern ist in die Hände eines aus Sachverständigen gebildeten Ausschusses zu legen, dem auch Vertreter des Grabmalgewerbes angehören.

4. Bei Einführung der Genehmigungspflicht ist auf die wirtschaftlichen Interessen der am Grabmalgeschäft interessierten Gewerbetreibenden und Künstler ausreichend Rücksicht zu nehmen. Um wirtschaftliche Schädigungen dieses Beteiligten zu verhindern, ist es notwendig, bei Einführung der Genehmigungspflicht im Einvernehmen mit den berufenen Vertretungen der Gewerbetreibenden die Lagerbestände sämtlicher ortsangehörender Grabmalfirmen aufzunehmen. Jedes einzelne Grabmal ist zu nummerieren, in einem Register des Verwaltungsberechtigten nachzuweisen und nach späterer Aufstellung in diesem Register zu streichen.

5. Um den Gewerbetreibenden Gelegenheit zu geben, die Lagerbestände ohne Schaden zu verwenden, empfiehlt es sich, diese Lagerbestände, sofern sie den durch die Genehmigungspflicht zu sichernden künstlerischen Anforderungen nicht genügen, auf solchen Abteilungen des Friedhofs zur Aufstellung zuzulassen, deren Charakter bereits durch Aufstellung von nicht genehmigten Grabmalen festgelegt ist, daß der Versuch eines besonderen Schutzes überflüssig erscheint.

6. Um den Grabmalfirmen die Avertigung von künstlerisch reichen Grabmalen zu Aufstellungszwecken und für das Verkaufslager zu ermöglichen, empfiehlt es sich, eine Voreingehmigung der Grabmalentwürfe einzuführen. Interessenten aller Art, Architekten, Bildhauer, Gewerbetreibende, unterbreiten dem Prüfungsausschuß Entwürfe zur Voreingehmigung. Der Ausschuß prüft diese Entwürfe in bezug auf die künstlerische Form des Grabmals, den architektonischen und bildnerischen Schmuck, die Behandlung des Werkstoffes, gute Verteilung der Schrift usw. Die nach diesen voreingehmigten Entwürfen auf Vorrat angefertigten Grabmale dürfen aus künstlerischen Gründen nicht abgelehnt werden (siehe Abschnitt C, Einführung einer Qualitätsmarke betr.). Zur Aufstellung eines voreingehmigten Grabmales auf einem bestimmten Plage ist aber ein besonderer Antrag zu stellen, der zu genehmigen ist, wenn das Grabmal den für seinen Platz festgelegten Bestimmungen über Art und Größe entspricht.

7. Bevor die Entwürfe in der Ausschußsitzung vorgelegt werden, muß an Ort und Stelle auf dem Friedhofe festgelegt werden, wie die Grabmale sich der Umgebung einfügen. Bei Einführung der oben erwähnten Grabmalverzeichnis, welche dem Entwurfsbearbeiter klare Richtlinien geben, werden Fälle, in denen ein sonst den Maßbestimmungen entsprechender Entwurf die Umgebung ungünstig beeinflusst, selten vorkommen.

8. Es empfiehlt sich ferner im Einvernehmen und in gemeinsamer Arbeit mit den gewerblichen Interessenten für die gebräuchlichsten Steine Typen mit Angabe der für die verschiedenen Fälle vorgeschriebenen Abmessungen oder zugelassenen Höchstmaße aufzustellen und Vertriebsrichtungen von Typenblättern ausgeführter Grabmale und Interessenten zur Verfügung zu stellen. Dann ist weitestgehende Gewähr geschaffen, daß die Grabmalgeschäfte Grabmale der verschiedenen Arten auf Lager halten können, ohne im Verwendungsfalle — sofern die Voreingehmigung des Entwurfs stattgefunden hat — deren Ablehnung gewärtigen zu müssen.

9. Es empfiehlt sich ferner, den Formularausfertigungen für die Abgabe von Grabstätten Richtlinien für die Aufstellung von Grabmalen und die Ausgestaltung der Grabstätten auf den Friedhöfen anzufügen. In diesen Richtlinien sind in kurzer, gemeinverständlicher Art die allgemeinen Gesichtspunkte möglichst an Hand von schematischen Typenzeichnungen zu erläutern und die Bestimmungen über Einteilung der Grabmale, Materialien, Form, Inschriften, Konstruktion und Fundierung derselben, Unterhaltung, Einfriedigung und gärtnerischen Schmuck der Grabstätten usw. bekanntzugeben.

Es ist ferner zweckmäßig, von den Erwerbern einer Grabstätte die schriftliche Anerkennung der Bedingungen und Richtlinien und eine Erklärung darüber zu verlangen, daß sie sich verpflichten, auf der von ihnen erworbenen Grabstätte ein Denkmal gemäß den Vorschriften und Abmessungen des Grabmalverzeichnisses zu errichten.

10. Wo besondere Gebühren für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales erhoben werden, dürfen diese nicht so hoch gesteigert werden, daß sie die Aufstellung künstlerisch wertvoller Grabmale hindern oder unmöglich machen.

(Ein Schlufartikel folgt.)

Arbeitsaufnahme in „gesperrten“ Betrieben

Nach den Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist der Arbeitslose verpflichtet, eine ihm angebotene oder zugewiesene Arbeit anzunehmen. Verweigert er die Annahme einer Arbeit, so kann dies für ihn schwere finanzielle Nachteile bringen. Das Arbeitsamt kann ihm deswegen die Unterstützung für eine bestimmte Zeit verweigern. Es kann ihm, wie es im Gesetz heißt, eine Sperrfrist auferlegen. Diese Sperrfrist beträgt im allgemeinen sechs Wochen, sie kann bis auf drei Wochen herabgesetzt, jedoch auch bis auf die Dauer von zwölf Wochen verlängert werden. Es gibt aber auch eine ganze Reihe Fälle, bei denen Vorliegen der Arbeitslosigkeit eine angebotene Arbeit ablehnen kann, ohne daß er Rechtsnachteile (Unterstützungssperre) für sich zu befürchten braucht. Diese Fälle und Möglichkeiten sind im § 90 des erwähnten Gesetzes einzeln festgelegt. So braucht nach dieser Vorschrift eine Arbeit nicht angenommen zu werden, die durch Streik oder Aussperrung freigegeben ist. Diese Vorschrift gilt aber nur für die Dauer des Streikes oder der Aussperrung. Die Rechtslage ist ganz klar, so daß auf dieselbe nicht näher eingegangen zu werden braucht. Es kann und darf nach dem Willen des Gesetzgebers dem Arbeitnehmer eine Arbeit in einem bestreikten oder ausgesperrten Betriebe nicht zugemutet oder vom ihm verlangt werden.

Außer Streik und Aussperrung gibt es aber noch andere Wirtschaftskämpfe. So verhängen die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer (Gewerkschaften) in immer zunehmendem Maße eine sogenannte „Sperr“, ehe sie zu dem letzten Kampfmittel, dem Streik, greifen. Was unter dieser „Sperr“ zu verstehen ist, braucht an dieser Stelle wohl nicht erst besonders erläutert zu werden. Bis jetzt war die Frage strittig, ob ein Arbeitsloser in einem solchen gesperrten Betriebe eine Arbeit anzunehmen verpflichtet war oder nicht. Diese Streitfrage ist nun unlängst durch eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 4. April 1930 geklärt. Es heißt in dieser für alle Freigewerkschafter äußerst wichtigen Entscheidung:

„Wird von einer Arbeitnehmerorganisation über einen Betrieb die Sperr verhängt, weil der Unternehmer den Tarifvertrag nicht innehält, so darf ein Arbeitsloser, für den dieser Tarifvertrag in Frage kommt, die Arbeit in dem Betriebe ablehnen.“

Aus der Begründung zu dieser Entscheidung sind folgende Ausführungen erwähnenswert: „Der Gesetzgeber hat als selbstverständlich vorausgesetzt, daß eine Arbeit, die gegen die guten Sitten verstößt, niemals von einem Arbeitslosen verlangt werden kann. Für den Arbeitnehmer wird eine Arbeit in der Regel dann als gegen die guten Sitten verstößend anerkannt werden können, wenn die Berrichtung dieser Arbeit sich gegen die eigenen Berufsgenossen auswirkt und deren gemeinsame Interessen verletzt. Nach dem Grundjah der Tarifreue, der weitgehend die Anschauungen und Rechtsverhältnisse auf dem deutschen Arbeitsmarkt beherrscht, wird es als Verstoß gegen die guten Sitten angesehen, wenn ein Arbeitgeber einen für allgemeinerbindlich erklärten Tarifvertrag nicht einhält und durch untertarifliche Entlohnung seiner Arbeit die tariftreuen Wettbewerber unterbietet, also deren rechtliche Bindung, der er sich selbst entzieht, zu ihrem Schaden und zu seinem Vorteil ausnützt. Dementsprechend wird es sittlichen Bedenken begegnen, wenn bei einem solchen Arbeitgeber ein unter den Tarifvertrag fallender Arbeitnehmer eine Arbeit zu tarifvertragswidrigen Bedingungen aufnimmt und ausführt.“

Diese Entscheidung ist weit über ihre sachliche und rechtliche Bedeutung hinaus wichtig. Es ist in ihr in nicht mißzuverstehender Weise zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeitsaufnahme in einem gesperrten Betriebe gegen die guten Sitten verstößt. Arbeiter, merkt euch diese Auffassung der höchsten Sozialversicherungsbehörde Deutschlands.

Kl.-s.

Ein interessanter Fall

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht die „Deutsche Invalidenversicherung“ Nr. 4 die Darstellung eines Rechtsstreites, bei dem es sich um die Anwartschaft in der Invalidenversicherung handelte. Ein fast ganz erblindeter Arbeiter hatte Antrag auf Gewährung der Invalidenrente gestellt. Da innerhalb des zweijährigen Zeitraums seit dem Ausstellungsstake der Quittungssarte mindestens 20 Beitragsmarken entrichtet sein müssen, wenn die Anwartschaft nicht erlöschen soll, und bei unserem Kollegen nur 19 Beitragsmarken zu finden waren, schien der Antrag nicht begründet. Der Kollege behauptete aber mit voller Bestimmtheit, daß er 20 Marken in die Karte gefehlt habe und eine abgesprungen sein müsse. Dafür sprach auch die Tatsache, daß die Marken scheinbar nicht fortlaufend entrichtet waren; denn es befand sich in der Mitte ein freies Feld. Es bestand daher die Vermutung, daß die Angaben des Kollegen richtig waren. Die Karte wurde daher einem chemischen Sachverständigen zur Prüfung daraufhin übergeben, ob auf dem freien Markenfelde Reste einer abgesprungenen Beitragsmarke zu finden seien. Aber der erfahrene Sachverständige fand nicht die geringste Spur. Darauf wurde die Karte photographisch stark vergrößert. Auch jetzt war glatt nichts zu finden, was auf Gummireste hätte schließen können. Die Auslichten des Kollegen auf Gewährung der Rente waren auf ein Minimum gesunken. Jedoch kam ein glücklicher Umstand zu Hilfe. Der Kollege hatte tatsächlich 20 Marken entrichtet. „Bei näherem Betrachten der Marken fiel nämlich auf, daß bei einer Marke die Zadenränder ein klein wenig verwischt schienen. Als begonnen wurde, diese Marke vorsichtig abzulösen, ergab sich, daß zwei Marken übereinander lagen. Der Verwischte hatte also zwei Marken statt nebeneinander übereinander gefehlt. Die Anwartschaft war danach gerettet.“ Wir bringen diese auf Wahrheit beruhende Episode als einen Beweis dafür, wie notwendig es ist, daß jeder Versicherte seine Anwartschaft selbst prüft, bevor er Antrag auf Rente stellt.

Klares Erkennen

Das täglich graue Welterleben
muß man begreifen und verstehen;
Was frühere Zeiten uns gegeben
Muß man mit klarem Aug' erspähen;
Dann wird sich unser Wissen heben,
Erfahrung und Verstand erhöhen!

Nur wenn du kluglich hast erkannt,
Was die Vergangenheit uns lehrt,
Dann hast du einen festen Stand
Und dein Verstand erscheint geklärt,
Erfahrung ist das feste Pfand,
Das nimmermehr den Sinn betört!

Und hast du dann den Sinn geübt,
Dann wirst du auch den Tag begreifen;
Dann wird dein Aug' auch ungetrübt
Und sicher in die Zukunft schweifen;
Ein Sinn, der froh den Fortschritt liebt,
Wird dann dein festes Wollen steifen!

Und du wirst dann im hellen Schein
Das Ziel erspähen, das dir winkt;
Du wirst der starke Kämpfer sein,
Der um die beste Zukunft ringt;
Dann wirst du auch der Sieger sein,
Der alle Gegner niederzwingt!

Taejs.

Jugend, hinaus ins Freie!

Wenn wir schreiten Seit an Seit, ... so klingt es schon am
frühen Morgen durch die Straßen der Stadt. Eine Schar junger
Burschen mit leuchtendem Blick zieht hinaus. Den flatternden
Wimpel voran. Jetzt sind sie neben mir. Da kann ich auch die
Inskription auf ihrem Wimpel lesen. Eine Gewerkschaftsjugend-
gruppe ist es. Junge Arbeiter, die den Sonntag über hinaus-
wandern in Feld und Wald, die fernab vom Lärm des Alltags und
vom Getriebe der Stadt sich an der Natur erfreuen, die ihren
Körper stärken und kräftigen wollen in Licht und Luft.

So ist es recht. Gerade für dich, erwerbstätige Jugend, sind Be-
wegung und Aufenthalt im Freien bitter notwendig. Die Arbeit
gräbt eurem jungen Körper schon früh ihre Spuren ein. Da gibt
auch der Aufenthalt in Feld und Wald neuen Mut, neue Kraft,
den Kampf mit dem Leben zu bestehen. Da ertönt es aufs neue
aus frischen Aehren: „Wir wollen zu Lande ausfahren, über die
Fluren weit.“ Nun steigt auch in mir der Wunsch auf, mitwan-
dern zu können, um ebenfalls die Schönheit des Sommertages
draußen an irgendeinem schönen Fleckchen Erde zu genießen, um
im Schatten des Waldes an einlamer Stelle neue Kraft zu sam-
meln, um am munteren plätschernden Bächlein dem Vogelsang zu
lauschen. Doch heute geht es nicht, vielleicht ein andermal!

Aber so viele junge Menschen haben vielleicht die Gelegenheit
zum Wandern und benutzen sie doch nicht. Du und deine Freunde,
gehört ihr auch dazu? Kennt ihr den Zauber der Natur? Seid
ihr schon einmal hinausgewandert im Kreise froher Menschen,
durch blühende, sonnige Heide, durch schweigenden Wald? Freunde,
versucht es einmal! Macht in eurer Gruppe einmal einen solchen
Vorschlag. Wenn auch erst wenige bereit sind mitzumachen, dann
versucht es mit den wenigen. Macht es wie andere Jugendgruppen,
die am frühen Morgen schon ins Freie wandern. Und dann er-
zählt euren Freunden, die noch nicht für den Plan zu gewinnen
sind, von der Wanderung. Erzählt ihnen vom gemeinsamen Spiel
im Freien, vom dem Erlebnis der ersten Uebernachtung in der
Jugendherberge. Ihr werdet sehen, euer Beispiel findet Nach-
ahmer. Macht nur mal den Anfang! Laßt euch nicht von Kame-
raden, die das Wirtshaus und das Kino mehr lieben als die
Natur, von eurem Plan abhalten. Ein junger Mensch, der den
Sonntag und die Freizeit in der Natur verlebt, kann auch ein
froher und heiterer Mensch sein.

Doch die Wanderung ist nicht nur eurer Gesundheit, eurem jungen
Körper dienlich. Sie weitet auch euren Blick. Und gerade ihr
als junge Menschen habt das notwendig. Da lernt ihr auf der
Wanderung so manches Neue kennen, was euch für euer späteres
Leben vielleicht von Nutzen sein kann. Ihr lernt die Anschauungen
fremder Menschen kennen, hört deren Meinungen und Ansichten.
Welcher junge Kerl hätte wohl nicht den Wunsch, seinen Gesichts-
kreis auf diese Art und Weise zu erweitern, sein Wissen zu be-
reichern? Wohl kaum einer. Wohlan denn, so fahrt und wandert
am freien Sonntag hinaus! Wer viel wandert, wird viel erleben.
Das Wandern ist eine gute Schule der Bildung. Benutzt diese
Möglichkeit, macht euch stark und gesund an Körper und Geist für
den Kampf des Lebens!
W. Vg.

Warum gewerkschaftliche Jugendarbeit?

Unter Gewerkschaftern gibt es keine Meinungsverschiedenheit
mehr darüber, daß die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter in die
Gewerkschaft hineingehören. Die in der Vorkriegszeit oft geäußerte
Meinung, die Gewerkschaften hätten kein Verlangen nach Erfüllung
der Lehrlinge, da diese infolge ihrer langfristigen Lehrverträge an
den Lohnkämpfen der erwachsenen Arbeiter doch nicht teilnehmen
könnten, ist nicht mehr vorhanden. Allein der Umstand, daß die Ge-
werkschaften in erheblichem Umfange auch die Lohn- und Arbeits-
verhältnisse der Lehrlinge regeln, läßt es den Gewerkschaften und
auch den Jugendlichen selbst als notwendig erscheinen, den engsten
Zusammenhang zwischen Jugend und Gewerkschaften zu unterhalten.
Wenn aber Hunderttausende von Jugendlichen gewerkschaftlich orga-
nisiert sind, so ergibt sich gewissermaßen von selbst, daß diese Jugend-
lichen von ihren Verbänden mehr als die Behebung ihrer wirt-
schaftlichen Nöte erwarten. Der junge Mensch braucht die Gemein-
schaft seiner Altersgenossen, um in ihr Freundschaft und Geselligkeit,
aber auch Förderung seiner beruflichen und allgemeinen geistigen
Entwicklung zu finden. Dem dienen die gewerkschaftlichen Jugend-
gruppen und deren Zusammenfassung zu gewerkschaftlichen Jugend-
partellen. Durch diese Einrichtungen, ihre Veranstaltungen und ihr
Gruppenleben werden der gewerkschaftlichen Jugend alle Möglich-
keiten des Gemeinschaftslebens geboten, ohne daß sie besondere Ver-
einsbeiträge dafür zu leisten hat. Welche Bedeutung dieser Umstand
hat, ist leicht daran zu erkennen, daß Tausende von Lehrlingen, be-
sonders in handwerklichen Berufen, mit einem Wochenlohn von 1, 2
oder 3 Mark abgepeißt werden. Wenn die Gewerkschaft diesen
Jugendlichen für den Verbandsbeitrag außer dem Anrecht auf Recht-
schutz, Unterstützung und Vertretung noch Gelegenheit zu beruflicher
und allgemein-geistiger Weiterbildung, zu Unterhaltung und Froh-
sinn, zu Spiel, Sport und Wandern gibt, so ist das eigentlich schon
Begründung genug für die gewerkschaftliche Jugendarbeit.

Es handelt sich aber nicht nur darum, eine Stätte für diejenigen
Jugendlichen zu schaffen, die der Beiträge wegen einem Sport- oder
Jugendverein nicht angehören können. Es muß erkannt werden, daß
längst nicht allen jungen Arbeitern und Arbeiterinnen die körper-
liche Betätigung im Sport, Gymnastik usw. Lebensinhalt ist; mehr
oder weniger gilt dies auch für die Vorbereitung zu politischer Be-
tätigung in den sozialistischen Jugendvereinen. Wer als junger
Mensch besonders an der Erkenntnis und Verbesserung seiner wirt-
schaftlichen Lage interessiert ist, wer seine Spannkraft und seinen
Willen besonders dem Eindringen in den ergriffenen Beruf widmet,

der wird am liebsten Gemeinschaft mit denjenigen Alterskameraden
pflegen, die der gleichen Berufs- und Arbeitswelt angehören. Die
Aufgabe der gewerkschaftlichen Jugendführung ist es darum, sich
nicht auf die Förderung des gesunden Dranges nach Verbesserung
der beruflichen und wirtschaftlichen Lage des einzelnen zu beschrän-
ken, sondern weiter dafür zu sorgen, daß einmal die Schicksalsver-
bundenheit mit der gesamten Arbeiterklasse erkannt wird. Es gilt
aber auch die Augen dafür zu öffnen, daß in der Ausübung des
Berufs wertvolle und wichtige Dienste für die Bewegung der
Arbeiterklasse zu leisten sind. Die Gewerkschaften wie überhaupt die
Arbeiterklasse wollen nicht den Eindruck entstehen lassen, daß der-
jenige, der in seiner Jugend sich vor allem seiner Berufsausbildung
widmet, von ihr als „Streber“ betrachtet und gering eingeschätzt
wird. Im Gegenteil, wir wünschen dringend, daß der junge Ar-
beiter, der auf Grund seiner Fähigkeiten und seines Willens sich zu
höheren Leistungen in seinem Beruf herausarbeitet, das Bewußt-
sein haben kann, mit Wissen und zum Wohl der Arbeiterbewegung
seinen Posten auszufüllen. Es ist die Herstellung der Verbindung
zwischen dem persönlichen Vorwärtstreben und der sozialistischen
Gedankenwelt, die der gewerkschaftlichen Jugendarbeit als beson-
dere Aufgabe zufällt. Im engsten Zusammenhang damit steht das
Verstehenlernen und die Vorbereitung für die Ausübung öffent-
licher Ämter im Auftrage und zum Nutzen der Arbeiterbewegung.
Nicht, daß nun in den gewerkschaftlichen Jugendgruppen etwa das
Gedächtnis der Jugendlichen vollgepfropft werden soll mit all den
vielen gesetzlichen Bestimmungen, um einen künftigen Arbeitsrichter
vorzubereiten. Selbstverständlich müssen die gewerkschaftlichen
Jugendgruppen in ihrer Tätigkeit jugendgemäße Formen anwenden
und den Inhalt ihrer Erziehungsarbeit dem Verlangen und den
Bedürfnissen der Jugend anpassen. Auf was es aber ankommt, das
ist die geistige Grundhaltung der Jugendleiter, von der das
Gruppenleben bestimmt wird. Diese Grundhaltung ist bei gewerkschaftlichen Funktionären selbstverständlich auf bestimmte auf-
bauende, wenn auch täglich sich wiederholende Kleinarbeit ein-
gestellt. Die schwierige, aber auch große Aufgabe ist es nun, den
jungen Arbeitern schon zu zeigen, wie jede wesentliche Veränderung
und Verbesserung in den Lebensverhältnissen der Masse nur durch
solche aufopfernde Kleinarbeit zu erreichen ist. Früh schon sollte
der junge Arbeiter erkennen, daß die Ausübung des Amtes eines
Arbeitsrichters oder Vorstandsmitgliedes bei der Kranftatse, aber
um welchen Posten es sich sonst handeln mag, nicht darin allein ihre
Bedeutung hat, daß etwa dem Rechtstuchenden mit größerem Ver-
ständnis entgegengekommen wird; wichtiger beinahe noch ist die
grundtägliche Bedeutung der Tatsache, daß Arbeitervertreter als
Beauftragte der Gesamtheit Maßnahmen mit zu treffen haben, die
das letzte Ende der Verfügungsgewalt des einzelnen Unternehmers
Beschränkungen auferlegen. Die selbstverständlichen Alltagslichkeiten
sind immer am schwierigsten in ihrem wahren Wesen zu erkennen.
Die Aufgabe der gewerkschaftlichen Jugendarbeit, den wahren Sinn
der Arbeit der Arbeitervertreter im Gesellschafts- und Wirtschafts-
leben aufzuzeigen, kann deswegen nicht hoch genug gewertet werden.

Wer diese Ausführungen gründlich durchdenkt, wird zu der
Ueberzeugung kommen müssen, daß den Gewerkschaften Erziehungs-
aufgaben an der jungen Arbeiterklasse obliegen, die ihnen von
keiner anderen Stelle abgenommen werden können. Wohl kann
man mit den Arbeiterportvereinen übereinkommen, daß die ge-
werkschaftlich organisierten Jugendlichen sich bei ihnen sportlich be-
tätigen können. Es ist ebenjogut möglich, die sozialistische Arbeiter-
jugend mit der Durchführung von Heimabenden, Vorträgen, kultu-
rellen Veranstaltungen usw. zu betrauen. Gemeinsam können Ge-
werkschaften, Arbeiterportvereine und sozialistische Arbeiterjugend
größere Veranstaltungen aller Art durchführen, immer aber wird
den Gewerkschaften die Pflicht verbleiben, die Aufgaben zu erfüllen,
die sich unmittelbar aus dem Arbeits- und Berufsleben sowie aus
den gesellschaftlichen Tätigkeiten der Arbeiterklasse ergeben.

Jeder junge Gewerkschafter muß deswegen mit all seinen
Kräften dazu beitragen, daß die Jugendgruppen seines Ver-
bandes allen gefälligen Anforderungen gerecht werden.

W. M a s c h e, in der Metallarbeiter-Jugend.

Jugendliche und Krisenunterstützung.

Können bereits arbeitslose Jugendliche nach Vollendung des
21. Lebensjahres Krisenunterstützung erhalten?

Bekanntlich sind nach dem Erlass über Personenkreis und Dauer
der Krisenfürsorge vom 11. Oktober 1930 vom Bezug der Krisen-
unterstützung unter anderem Arbeitslose unter 21 Jahren aus-
geschlossen.

Innerhalb der gesetzlichen Bestimmung zur Krisenfürsorge besteht
jedoch keine Vorschrift, die verlangt, daß der Anspruch auf Krisen-
unterstützung unmittelbar nach der Aussteuerung aus der Arbeits-
losenversicherung geltend gemacht werden muß.

In diesem Zusammenhang taucht folgende Frage auf:

Besteht die Möglichkeit, wenn bei der Aussteuerung aus der
Arbeitslosenversicherung das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet
war, nach Erreichung des gesetzlichen Alters, dann durch Antrag doch
noch in den Bezug der Krisenunterstützung zu kommen?

Da, wie bereits betont, keine Vorschrift existiert, daß der Krisen-
unterstützungsbezug sich unmittelbar an die Arbeitslosenunter-
stützung anzuschließen hat, so besteht rechtlich kein Bedenken, den
Arbeitslosen nach Erreichung des 21. Lebensjahres zum Krisen-
unterstützungsbezug zuzulassen.

Die Rechtsprechung des Spruchsenats für Arbeitslosenversicherung
beim Reichsversicherungsamt ist derselben Auffassung.

Nach der Rechtsprechung des Spruchsenats ist es nicht erforderlich,
daß der Antrag auf Krisenunterstützung unmittelbar nach der Aus-
steuerung aus der Arbeitslosenversicherung gestellt wird. In der
Entscheidung des Spruchsenats vom 4. April 1930 IIIa Nr. 11/30
(Reichsarbeitsbl. 1930 IV S. 295 Nr. 3783) wird zum Ausdruck ge-
bracht, daß der Arbeitslose nicht nur unmittelbar nach Ausscheiden
aus der Arbeitslosenversicherung, sondern auch später immer noch
die Möglichkeit zur Antragstellung zwecks Bezugs der Krisenunter-
stützung besteht. Die Möglichkeit zur nachträglichen Antragstellung
wird aber vom Spruchsenat zeitlich nicht unbegrenzt gelassen. Die
zeitliche Begrenzung wird im Hinblick auf § 95 Abs. 3 WVG
gefunden. Demnach: Der Arbeitslose ist innerhalb eines Zeit-
raumes von 3 Jahren seit Erschöpfung der Arbeitslosenunter-
stützung berechtigt, den Antrag auf Krisenunterstützung zu stellen.
Nach Ablauf dieses Zeitraumes kann jedoch eine Antragsmeldung
nicht mehr berücksichtigt werden.

Beispiel: War ein älterer Arbeitsloser bei seiner Aussteuerung
aus der Arbeitslosenversicherung nicht bedürftig und hat darum
aus diesem Grunde keine Krisenunterstützung erhalten, so steht
diesem Arbeitslosen innerhalb der Frist von 3 Jahren von dem
Tage der erneuten Antragstellung die Krisenunterstützung zu, wenn
bei ihm nunmehr die Bedürftigkeit vorliegt.

Und dieser Grundsatz muß auch auf die jugendlichen Arbeitslosen
Anwendung finden. Arbeitslose bis zum nichtvollendeten 21. Lebens-
jahr werden für den Bezug der Krisenunterstützung nicht für be-
dürftig befunden, da einmal, nach den amtlichen Erwägungen solche
Personen im allgemeinen noch einen sehr starken familiären Rück-
halt haben und zum anderen auf dem Arbeitsmarkt noch ein leicht-
eres Unterkommen finden können. Hat aber der jugendliche
Arbeitslose das 21. Lebensjahr erreicht, so tritt damit auch die Be-
dürftigkeit ein. Für den jugendlichen Arbeitslosen muß daher eben-
falls folgendes gelten:

Erreicht der jugendliche Arbeitslose nach der Aussteuerung inner-
halb 3 Jahren das 21. Lebensjahr, so steht ihm die Krisenunter-
stützung zu und hat diese nach Antragstellung beim Arbeitsamt auch
zu erhalten.

Allen jugendlichen Arbeitslosen, die bei der Aussteuerung aus der
Arbeitslosenversicherung noch keine 21 Jahre alt waren, ist zu emp-
fehlen, nach Erreichung jener Altersgrenze, sofern vom Tage der
Aussteuerung an gerechnet noch keine 3 Jahre verstrichen sind, un-
verzüglich den Antrag auf Krisenunterstützung zu stellen. Sollte
das Arbeitsamt dem Antrage nicht stattgeben, so ist weiter zu
empfehlen, dagegen Einspruch beim Spruchsenat des Arbeits-
amts zu erheben. Am zweckmäßigsten ist dann die Vertretung der
Angelegenheit durch berufene Hände, daß heißt, die Sache ist der
gewerkschaftlichen Organisation zu übergeben.

Zur Ergänzung noch folgendes:

Nach den Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung in der
Fassung der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 sind Jugend-
liche bis zum vollendeten 16. Lebensjahre ebenfalls vom Bezug der
Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen. Auch hier besteht, sofern
die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind, für den jugendlichen
Arbeitslosen die Möglichkeit, wenn er das 16. Lebensjahr vollendet
hat, dann mittels Antragstellung in den Genuß der Arbeitslosen-
unterstützung zu kommen.

Die Möglichkeiten, die das Arbeitslosen- und Krisenfürsorgerecht
in bezug auf die Unterstützungserweiterung auf die Jugendlichen
bietet, sind auszunutzen.

Blühendes Gift

Von Dr. Kurt Kayser.

Alljährlich, wenn vom strahlend blauen Himmel leuchtend und
wärmend die Sonne auf uns hernieder scheint, wenn Feld und Au
im Blütenprunk prangen, dann jauchzt des Menschen Herz, dann
ziehts uns hinaus ins Freie, um stets von neuem zu bestaunen das
herrliche Wunder der Natur.

Im Ueberchwang dieser Freude lassen sich leicht viele Menschen,
und besonders Kinder, dazu hinreißen, allerlei Blumen zu pflücken
und spielerisch ihre Stengel in den Mund zu nehmen. Sie alle
ahnen nicht, daß „neben Rosen gleich die Dornen stehen“ und
manche dieser schönen Blumen ein gefährliches Gift in sich birgt.
Am bekanntesten ist die Giftigkeit des Goldregens, durch den, be-
sonders bei Kindern, schwere Vergiftungserscheinungen ausgelöst
werden können. Sehr häufig wird die Tollkirsche, die der schwarzen
Kirsche ähnlich sieht, von Kindern ahnungslos verzehrt und damit
eine schwere Vergiftung, bisweilen sogar eine tödliche, herauf-
beschworen. Besonders gefährlich sind ferner die verschiednen
Schierlingsarten, von denen der Wiesenschierling als Todesgift des
alten griechischen Philosophen Sokrates bekannt ist. Beim Schier-
ling sind besonders die Fruchtstapeln die eigentlichen Träger des
Giftes. Die blauen Blüten und die Blätter des Eisenhutens rufen
Vergiftungserscheinungen in Gestalt von Krämpfen, Kolliken und
Fieber hervor. Ein Herzgift, das in der Medizin vielfach verwendet
wird, ist im roten Fingerhut, der Digitalis, und in den, meist als
harmlos angesehenen Maiglöckchen enthalten. Schließlich sei noch
Wiesenraut, Stiefmütterchen und Herbstzeitlose genannt, durch deren
Genuß schwerer Schaden für unsere Gesundheit entstehen kann.

Pflicht aller Eltern ist es daher, ihre Kinder vor dem Inden-
mundnehmen von Pflanzen überhaupt zu warnen und beim Auf-
treten irgendwelcher Vergiftungserscheinungen für sofortige ärzt-
liche Hilfe zu sorgen.

Bisweilen genügt aber zum Hervorrufen von Krankheitserchei-
nungen schon die bloße Berührung gewisser Pflanzen. Am bekann-
testen sind die, auf diesem Wege durch Primeln hervorgerufenen
Hauterkrankungen. Es handelt sich dabei aber nicht um unsere ein-
heimischen, gelben Primeln, sondern um die, meist in Töpfen ge-
zogene, japanische oder chinesische Primelart. Diese beherbergt in-
den, an der Unterseite ihrer grünen Blätter befindlichen Drüsen-
haaren einen Giftstoff, der schon beim Berühren mit der Hand
austritt und oft bereits nach wenigen Stunden, manchmal aber
erst nach Tagen, Hautausschläge und Fieber bei besonders dafür
empfindlichen Menschen erzeugt. Auch Augen und Nase können,
wenn sie beim Niesen mit den Giftstoffen in Berührung gekom-
men sind, erkranken. Wenn auch, wie erwähnt, nicht jeder Mensch
für das Gift gleich empfänglich ist, so muß doch ganz allgemein vor
den ausländischen Primeln gewarnt werden.

Weiterhin sei darauf aufmerksam gemacht, daß auch starker
Blumenduft, z. B. bei Flieder und Jasmin, Krankheitserchei-
nungen, wie Kopfschmerzen und Benommenheit, hervorzurufen ver-
mag. Man vermeide deshalb, diese Blumen oder Pflanzen über-
haupt in Schlafzimmern aufzustellen oder gar in der Nacht darin
zu belassen.

Am meisten zu bedauern sind schließlich noch jene Menschen, die
als „Jaungäste des Frühlings“ draußen stehen bleiben müssen, weil
bei ihnen durch Einatmung von Blütenstaub bestimmter Gräser-
und Getreidearten das als „Heufieber“ oder „Heuschnupfen“ be-
kannte Krankheitsbild in Erscheinung tritt. Dagegen hilft nur
entweder Aufenthalt an der See resp. in einer Gegend, in der es
keinen Blütenstaub gibt, oder die Kunst des Arztes.

Seit Jahrzehnten hat sich die medizinische Wissenschaft darum be-
müht, diesen armen Menschen, denen ihr Leiden die Freude an der
schönsten Zeit des Jahres vergällt, zu helfen. Mit Erfolg werden
heute Kuren mit Einimpfung bestimmter Pollenextrakte gemacht,
mit Erfolg auch besondere Medikamente verabreicht, aber für diesen
Erfolg ist von ausschlaggebender Bedeutung, daß der Kranke schon
mehrere Wochen vor Beginn der Blütezeit, also im März oder
April, in sachgemäße ärztliche Behandlung tritt. Immerhin vermag
heutzutage ärztliche Kunst aber auch bei einer schon ausgebrochenen
Erkrankung das oft recht qualvolle Leiden wesentlich zu mildern.

Wie man sieht, muß man auch den Frühling „mit Vorzicht ge-
nießen“, aber das kann und darf uns trotzdem die Freude nicht
trüben an Blumen, Luft und Sonnenschein.

Du.

Nicht Reden bringt vorwärts, sondern Handeln. Doch auch das
Handeln, auch die Tat setzt in uns etwas voraus. Daß wir zu ihr
stehen mit unserem ganzen Menschen. Daß wir uns einsehen für
unser Idee, wo es auch sei.

Nur eine Waise von Starke hat Siegestraft. Nur wenn jeder
einzelne sich ganz ankennt mit ganzer Kraft, bricht unter der Wucht
der Masse das Alte.

Masse? Das bist du und du und du. Und nur wenn du und du
und du, nur wenn wir alle stolze, freie, überzeugte Kämpfer sind,
ist Masse siegend.

Du, nicht vom Standpunkte des Individualismus der Jahrhun-
derte. Der kannte das Individuum nur. Den einzelnen, losgelöst
von dem Ganzen. Dem war das Individuum Selbstzweck, und
Egoismus war die letzte Konsequenz.

Jetzt aber soll das Du neu werden. Jetzt soll wogend das Herz
sein, daß es wogend ströme ins Bruderleben. Jetzt soll der einzelne
darin groß sein, daß er für einen gemeinsamen Gedanken kämpft.

Das ist das neue Glück, das um so größer ist, je mehr der Mensch
handelnd umspannt.
Wie klein, an den Sieg zu glauben, weiß a n d e r e kämpfen!
Das ist die Hoffnung der Schwäche, die niemals mit freiem Glücks-
gefühl erfüllen kann.

Nur aus eigener Tat kann Erleben wachsen. Nur wenn das Glück
aus einer ringenden Seele quillt, erfährt es uns ganz, bis in die
feinsten Fasern des Herzens, bis in die feinsten Regungen unserer
Persönlichkeit.

Die Freiheit kommt, wenn Tausende von starken, lebenswarmen
Pulsen sie erschaffen. Dann, wenn die Zuversicht von ganzen
Kämpfern sie ertönt.

Dann nur sind Menschen groß, wenn sie am universalsten die
Welt umfassen, sie zu erleben und kämpfend vorwärts zu bringen
zu neuem Glück.
Dr. G. S.